Nr. 7.

Berlin, Freitag, den 9. Januar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt 15 Sgr, mit Botenlohn 2 Rt 22½ Sgr — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt — Für ganz Deutschland: 3 Rt 18 Sgr — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 7.

Berlin, Freitag, den 9. Januar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5, und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Gemeine-Ordnung vom 11. März 1850

führt uns, wenn sie zur wirklichen Geltung bei uns kommt, unaufhaltsam der Republik zu. Wir haben diese Behauptung, wie wir glauben, schlagend bereits bewiesen, indem wir die republikanische Regierungsform der Gemeinen mit Wahlsystem der Ortsbehörde, Gemeinerath rc. ins Auge faßten. Wir wollen jetzt nach einer anderen Seite diese Richtung verfolgen, nämlich nach der Seite der mit der Gemeine-Ordnung herbeizuführenden Centralisation.

Es wird nur allzu oft, selbst von höchst achtbarer Seite, ausgesprochen: nur in dem Absolutismus und in der Republik sei Consequenz. Der dazwischen liegende Constitutionalismus sei unmöglich. Wir dagegen möchten sagen: Absolutismus und die moderne Republik ist beides gleich verwerflich und im Grunde dasselbe; Constitutionalismus im gewöhnlichen Sinne ist ein Zwitterding zwischen Beiden. Das einzig wirklich Haltbare und Rechte ist aber die organisch gegliederte Monarchie, welche eigentlich Constitution allein heißen sollte, und wovon uns England, wenn auch selbst noch ein irdisch unvollkommenes, Beispiel giebt. Das Wesen des Absolutismus und der modernen Republik ist nur die Centralisation, oder mit anderen Worten das Wegrasiren aller alten Rechte und Privilegien, das Beseitigen aller localen und bewährten Institutionen, das Einsetzen einer beliebigen, von oben her decretirten Regierungsform, die entweder ganz willkürlich und zufällig ausgedacht, oder etwa den Nachbarn nachgeahmt und von beschränkten Theoretikern ausphilosophirt wird. Dies haben, wie gesagt, wirklicher Absolutismus und die moderne Republik beides gemein. Da mag denn die Organisation absolutistisch oder, wie bei der Gemeine-Ordnung, republikanisch erfolgen, das Unrecht bleibt dasselbe und es hat die natürlich praktische Folge, daß ein solcher Staat als **tabula rasa** heute der Republik und morgen der despotischen Alleinherrschaft verfallen kann. Es kommt nur darauf an, daß die Personen an der Spitze wechseln. Der von allen organischen Widerstandskräften entblößte Staatskörper paßt für das Eine eben so gut oder eben so schlecht als für das Andere, wie wir so eben an Frankreich, als einem lebendigen abschreckenden Beispiele, erlebt haben.

Nach dieser Seite hin arbeitet nun in hohem Grade die Gemeine-Ordnung zunächst der Republik in die Hände. Es ist keine Rede in derselben von Erhaltung irgend bestehender Rechte und Pflichten. Die Rechte der Lehnschulzen, der Gutsherren rc. werden ohne Weiteres beseitigt, ja, die echt freisinnige alte Germanische Gemeine-Verfassung mit persönlichem Stimmrecht der Gemeine-Glieder, unter denen der Schulze nur als **primus inter pares** erscheint, muß dem constitutionellen Phantom weichen, und ein Gemeinerath, mit Steuerbewilligungsrecht, jährlichen Budgetberathungen rc., soll an deren Stelle in der kleinsten Gemeine treten, wo oft nur wenig mehr Mitglieder vorhanden sind, als dieser Gemeinerath braucht. Wo dies aber gar nicht ausführbar ist, was allerdings oft vorkommen wird, soll nach § 155 ein völlig absoluter Ortsvorsteher ernannt werden, ein praktischer Beweis dafür, wie nahe der Absolutismus solchem willkürlichen Republikanismus liegt. Damit aber noch nicht genug: selbst der Unterschied zwischen Klein und Groß, welchen jedes Kind faßt, gilt den modernen Theoretikern nichts. Die Dörfer sollen eben so behandelt werden wie die größten Städte. Die ackerbauenden Land-Gemeinen sollen in denselben Schematismus eingepferchet werden wie die größten Handels-, Universitäts- und Residenz-Städte. Ja, wir müssen ausrufen: es wäre unglaublich, daß man so blind sein könnte, über dem Phantom von „Gleichartigkeit vor dem Gesetze" „Aufhebung der Standesunterschiede" rc. die natürlichen Unterschiede und Bedürfnisse der Stände, der Städte und Landgemeinen, der Bürger, Handwerker, Kaufleute, Gelehrten, Beamten und Bauern gänzlich zu vergessen, wenn nicht hier die allgemeine goldene Lehre sich bewahrheitete, daß, wer Gott den Herrn und **Sein Recht** nicht achtet, hingegeben wird in den Irrthum, zu thun das nicht taugt und sich selbst zu verderben.

Dies ist die revolutionaire Durchführung des Prinzips der Centralisation, welches leider die Gemeine-Ordnung durchzieht. Alles Recht, alle Individualität muß dem Drange des Egalisirens weichen. Wir können darin nur die Anerkennung einer politischen Freiheit und Gleichheit sehen. Diese ist aber, ebenso wie die bürgerliche nur durchgeführt werden kann, wenn alle größeren Menschen um einen Kopf oder etwa einen halben kürzer gemacht, also die Mehrzahl getödtet würde, auch nur durch Tödten der lebenskräftigen Staats-Elemente zu realisiren So würde denn auch mit der wirklichen Einführung der Gemeine-Ordnung ein wahres Schlachten unendlich vieler politischen Organismen eintreten, die Bauern würden aufhören Bauern zu sein, die Rittergüter würden aufhören Rittergüter zu sein, ja selbst die Dörfer und Städte würden aufhören Alles würde aufgehen in den unbestimmten Begriff des Staatsbürgerthums, welches ohne Halt und Gestalt der ersten besten Umwälzung eine freie Bahn darböte.

Wir glauben, daß wir die principiell in dieser Richtung liegende Gefahr nicht zu grell haben malen können, und wünschen sehnlichst die scharfe Beachtung dieser Gefahr, sowohl von Seiten unserer Staats-Regierung wie von Seiten unserer Landes-Versammlungen. Ja, wir müssen bekennen, daß wir in den Regierungs-Vorlagen wegen Abänderung der Gemeine-Ordnung, noch mehr als es geschehen, das Egalisirungs-System verlassen zu sehen wünschten. Wir werden hierauf zurückkommen und in diesem Sinne namentlich noch der Erhaltung der alten Observanzen und Gewohnheiten in den Gemeinen das Wort zu reden uns bemühen. ***

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Registratur-Rath Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Professor der Botanik, Philipp Parlatore zu Florenz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; und dem Seconde-Lieutenant Freiherrn von Kettler im 7. Infanterie-Regiment den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen; so wie

Den bisherigen Polizei-Inspector Zillgen zu Trier zum Polizei-Director zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Zimmermann Gottlieb Bernhardt zu Eßmannsdorf bei Artern ist unter dem 3. Januar 1852 ein Patent

auf eine Maschine zum Absondern guter und voller Erbsen von schlechten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, und ohne Jemanden in der Benutzung der bekannten Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 7. Januar 1852.

Wir haben schon gestern mitgetheilt, wie der Abg. Stahl sich gegen den Antrag des Abg. Hansemann („das Disciplinargesetz zurückzustellen, bis ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz berathen wäre") ausgesprochen hat. Wir sind in der angenehmen Lage, diese Rede hier noch wörtlich mittheilen zu können. Sie lautet:

Abg. Stahl: Ich betrete die Rednerbühne nicht, um über das Gesetz selbst zu sprechen, sondern bloß, um mich gegen den eben gehörten Antrag (Hansemann) zu erklären.

Wenn der Gedanke, mit dem Disciplinargesetze erst das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz abzuwarten, gelegentlich in einer Rede vorgekommen wäre, so könnte er als ein gelungener witziger Ausfall gegen uns gelten und würde den Beifallsruf wenigstens von einer Seite dieses Hauses verdienen. Aber als ein förmlicher Antrag ist er zu ernsthaft, um dieses Verdienst beanspruchen zu können.

Die Voraussetzung, daß die Minister in Bälde ein Verantwortlichkeitsgesetz einbringen werden, ist, wie ich mit Zuversicht hoffe, ungegründet Eine verfassungsmäßige Pflicht hiefür besteht nicht. Die Verfassung bezeichnet keinen Termin, bis zu welchem das Gesetz gegeben werden müsse, und ein Factor der Gesetzgebung, diese Kammer, hat dasselbe als unzeitgemäß abgelehnt. Ich hoffe aber auch, die Minister werden sich von den Gründen, welche diese Kammer damals zur Verwerfung bewogen, überzeugt haben. Diese Gründe waren, daß ein Gesetz über Ministeranklage nur der Schlußstein einer Verfassungs-Entwickelung sein dürfe und nicht der Anfang, — daß unsere Verfassung noch viel zu unklar und unbestimmt ist, um der strengen richterlichen Verantwortlichkeit unterworfen zu werden, und daß die Verhältnisse in Europa noch nicht so beruhigt seien, um die Erschütterung der öffentlichen Autorität zu wagen, welche die Ministeranklage mit sich führt

Unsere damalige Ansicht ist seitdem durch die Ereignisse nur bestätigt worden. Alle Großmächte Europa's um uns herum haben jetzt die absolute Staatsform, die Concentrirung aller Gewalt in der obersten Autorität, und damit eine Energie nach außen, die unbegränzt und unberechenbar ist. Und sollte es jetzt der Beruf Preußens sein, Einrichtungen zu treffen, welche die Energie seiner höchsten Gewalt lähmen, welche seine Macht nach außen herabsetzen? Sind wir ein Inselvolk, wie die Engländer, daß wir uns den inneren Parteikämpfen hingeben, daß wir das Schauspiel der Ministeranklage aufführen dürften, während jedes feindliche Heer unsere Gränzen überschreiten kann? Darum wenn die Minister gegenwärtig ein Gesetz über ihre Verantwortlichkeit einbringen würden, so wäre das das unverantwortlichste Gesetz, das je Preußische Minister gegeben. (Bravo und Heiterkeit von der Rechten)

In welchem Zusammenhang aber steht das Verantwortlichkeitsgesetz mit dem Disciplinargesetz? Ich begreife nicht die Logik des Antrags. Weil die Minister nicht von den Kammern angeklagt werden können, sollen sie auch keine Disciplinargewalt über ihre untergebenen Beamten haben? Deutlicher ausgedrückt, weil die Minister nicht den Kammern subordinirt sind, soll auch in der Verwaltung selbst keine Subordination bestehen? (Heiterkeit von der Rechten). Durch alle Jahrhunderte Preußischer Geschichte waren die Minister nicht anklagbar durch Kammern und hatten dennoch die volle Disciplinargewalt über die Beamten; will man diese Jahrhunderte der Ungerechtigkeit anklagen oder ihnen vorwerfen, daß sie das Wohl des Landes verwahrlost? Etwas völlig Neues führt dieses Gesetz nicht ein, wie der Vorredner voraussetzt. Die administrativen Beamten waren niemals so gestellt, daß sie bloß von den Gerichten bestraft werden konnten, sie unterlagen immer einem geordneten Disciplinarverfahren auf administrativem Wege.

Die Logik des Antrags führt aber viel weiter. In der Hand der Minister liegt nicht bloß die Existenz und Ehre der nichtrichterlichen Beamten, wie der Antrag ausführt, sondern das Wohl und Wehe des ganzen Landes. Man müßte ihnen also, so lange sie nicht anklagbar sind, nicht bloß die Disciplinargewalt über die Beamten nehmen, sondern überhaupt die Regierung interdiciren.

Es hat indessen damit keine Noth. Sollte es dem Herrn Antragsteller unbekannt sein, daß in Preußen noch eine Macht ist, welche Minister entlassen kann? Die Minister sind verantwortlich, verantwortlich dem Könige, verantwortlich den Gerichten. In derselben Weise, wie ihre Untergebenen ihnen, sind sie selbst wieder verantwortlich, nämlich verantwortlich nach oben. Was der Antragsteller vermißt, ist bloß die Verantwortlichkeit nach unten, die Verantwortlichkeit gegen die Kammern und, da diese aufgelöst werden können, die Verantwortlichkeit gegen die Urwähler.

Ich bestreite diese Verantwortlichkeit nach unten keineswegs grundsätzlich und für immer. Es liegt in ihr eine Garantie für das Land, die an sich als etwas Gutes und Heilsames anerkannt werden muß. Aber es ist problematisch, wann und ob überhaupt die Preußische Monarchie dahin gelangen werde, diese Verantwortlichkeit nach unten zu ertragen. Die gegenwärtige Lage ist jedenfalls die, daß die Minister nicht anklagbar sein dürfen, und daß die Beamten unter fester Disciplin stehen müssen. Die Bevölkerung Preußens verlangt auch nach energischer Verwaltung und begnügt sich gewiß noch lange mit der Verantwortlichkeit der Minister nach oben. Darum, meine Herren, lassen Sie sich durch den Antrag nicht hemmen, sondern schreiten Sie getrost dazu, das Disciplinargesetz zu berathen und zu votiren. (Bravo von der Rechten.)

Wir geben nun hier die Fortsetzung der Debatte über den Commissions-Entwurf zu der Verordnung vom 11. Juli 1849 über das Disciplinarverfahren gegen nichtrichterliche Beamte.

Der Berichterstatter Abg. Dr. von Zander trägt den Commissions-Bericht zu den Verbesserungs-Anträgen der Commission vor.

Der § 1 wird mit Streichung der Worte: „Sie ist nicht anwendbar auf Geistliche und Kirchenbeamte," angenommen.

Zu den §§ 2, 3, 10, 12 14, 18, 19 sind Verbesserungs-Anträge von dem Abg. Baron von Forstner gestellt worden. Dieselben finden entweder keine genügende Unterstützung, oder werden zurückgezogen oder verworfen.

Zum § 18 stellt der Abg. Matthis das Amendement, die Dauer der für untere Beamte auszusetzenden Arreststrafe auf 3 Tage zu beschränken.

Der Regierungs-Commissar Graf von Eulenburg schließt sich dem von der Commission beantragten Strafmaaß bis zu 8 Tagen an. Letzteres wird angenommen.

Die §§ 2 — 19 sind mit den Modificationen des Commissions-Antrags angenommen.

Zum § 20 (17) ist von dem Abg. v. Forstner der Antrag gestellt, den Passus: „Die Dienstentlassung muß insbesondere dann erfolgen, wenn der Beamte die Pflicht der Treue verletzt, oder den Muth, den sein Beruf erfordert, nicht bethätigt, oder sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig gemacht hat" — zu streichen. Gleichen Antrag haben der Abg. Baumstark und Genossen gestellt. Im Lauf der Debatte wird derselbe dahin geändert, über jeden einzelnen der angeführten Entlassungsgründe abstimmen zu lassen. Letzteres wird acceptirt.

Der Abg v. Forstner (Oberst-Lieutenant, a. D.) spricht für seinen Antrag und sucht zu beweisen, wie zweifelhaft der Begriff der Treue und des Muthes sei, und bedient sich dabei des Ausdrucks, es sei oft eine Schande rc.

Abg. Brüggemann. Ich habe in der Commission für Weglassung dieses Passus gestimmt, nicht weil es zweifelhaft ist, was Treue, was der Muth eines Beamten sein muß, sondern weil sich jene Bedingnisse von selbst verstanden. Wenn ich aber hören muß, daß man hier den höchsten Ruhm der Treue mit einem Beiwort bezeichnet, das ich nie in einer solchen Verbindung zu hören hoffte, muß ich mich für die Beibehaltung des Satzes unbedingt erklären. (Bravo der Rechten.)

Abg. v. Forstner berichtigt vom Platz, daß er mit jenem Wort nur eine gewöhnliche Volksphrase angewendet habe.

Abg. Baumstark. Die Treue ist eine Pflicht nicht bloß gegen Personen, sondern gegen die Verfassung. Treue gegen Personen ist in einem Staat nicht hinreichend.

Abg. Frhr. v. Manteuffel II. Es handelt sich hier nicht mehr darum, ein Amendement zu verwerfen, sondern ein Votum abzugeben über den Antrag der Staatsregierung, der von der Commission gebilligt worden ist. Was jener Passus von dem Beamten fordert, versteht sich eigentlich von selber, jetzt aber diese Bedingnisse zurückzuweisen, würde dem Votum eine ganz andere Bedeutung geben, um so mehr, wenn diese Zurückweisung grade von einer Versammlung ausgeht, die — ich habe diese Ansicht schon vor Jahren ausgesprochen — aus zu vielen Beamten besteht. Es würde aussehen, als ob der Beamte nicht zur Treue, nicht zum Muth verpflichtet sei, und ich bitte Sie in meinem Namen als Beamter, und ich glaube im Namen aller andern Beamten, die Streichung nicht zu genehmigen.

Es wird über die einzelnen Sätze des Passus und über das Ganze abgestimmt, und jedesmal mit überwiegender Majorität die Annahme beschlossen. Die Fraction Bethmann-Hollweg stimmt für Annahme. Einige namhafte Mitglieder des Centrums, Beamte, bleiben sitzen. (Fortsetzung siehe hinten.)

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 7. Januar 1852.

Die Berathung der Kammer wandte sich schließlich nach den bereits gestern mitgetheilten Verhandlungen an den Bericht der Petitions-Commission, deren Vorsitzender der Abg. von Leipziger und deren heutiger Referent der Abg. Nöldechen ist. Bei sämmtlichen 20 Petitionen hatte mit einer einzigen Ausnahme die Commission Uebergang zur Tages-Ordnung beantragt, und werden diese auch ohne alle Discussion erledigt, darunter auch 6 Petitionen von alten Invaliden, welche um Erhöhung ihres Gnadengehalts, resp. Pension, gebeten haben. Die gedachte Petiton, bei welcher die Commissions-Abgabe an das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beantragt, gehen von dem katholischen Pfarrer Jünger zu Krehlau bei Winzig und dem Gutsbesitzer Buschmann zu Ehrenbreitstein aus und bitten in gesonderten Petitionen um Entschädigung für die ihnen zugestandenen und durch das Gesetz vom 31. October 1848 verlorenen Jagdrechte, wobei der Letztere insbesondere anführt, sein Jagdrecht erst im Jahre 1846 für 2000 Thaler erkauft zu haben. Die Commission erkannte an, daß, wenngleich bei dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung ein derartiger Anspruch rechtlich für begründet nicht erachtet werden könne, doch diese Gesetzgebung selbst, insbesondere die unentgeltliche Aufhebung aller auf fremden Territorien bestandenen Jagdrechte, die Remedur für eine so tiefe Verletzung des Rechts und des dem Eigenthum gebührenden Schutzes dringend wünschen lasse.

Abg. Brämer beantragt dagegen die Tages-Ordnung, da man mit Ueberweisung der Petitionen an die Ministerien vorsichtig sein müsse, auch das Ministerium nicht einseitig Gesetze abändern könne.

Abg. Wentzel erklärt sich in ähnlichem Sinne; Petitionen könnten nur an die Ministerien verwiesen werden, wenn die Petenten dadurch Abhülfe zu erwarten hätten; dies sei hier jedoch nicht der Fall.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Brämersche Antrag mit Majorität angenommen, und somit der Commissionsantrag verworfen.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung wahrscheinlich erst Montag.

Deutschland.

□ **Berlin**, 8. Januar.

Wie wir bereits berichtet haben, wird auch die Arbeit der Fachmänner in Preßsachen am Bundestage eine vergebliche sein, und die angestrebten Normativ-Bestimmungen für die Preßgesetze sämmtlicher Deutschen Staaten werden bald zu dem sonst „schätzbaren Material" gehören. Diese Normativ-Bestimmungen sollten insbesondere für die Preßgesetze der kleinern Staaten gemeinsame Anhaltepunkte abgeben. Preußen durfte von seinem Preßgesetze sagen, daß es gegenüber einer unabhängigen Presse für die Regierung vollkommen ausreiche, und verlangte deshalb auch, daß jene Normativ-Bestimmungen nichts enthalten sollten, was eine Aenderung des Preußischen Preßgesetzes im Wesentlichen nothwendig machte. Das Preußische Preßgesetz wurde wirklich den Berathungen der Fachmänner zum Grunde gelegt. Das Ergebniß dieser Berathungen liegt im Augenblicke dem Oesterreichischen Fachmann, Ministerial-Hülfsarbeiter Lackenbacher, zur Abfassung eines darauf gegründeten Gesetz-Entwurfes vor. Dieser Entwurf wird an die Fachmänner zur Berathung zurückgehen, und wir haben nicht Ursache zu zweifeln, daß der Preußische Fachmann hier bei der Abstimmung in der Minorität sich befinden wird. Schließlich geben die Fachmänner ihr letztes Product an den politischen Ausschuß zurück, und das „schätzbare Material" wird fertig sein. — Wir werden später auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs des Oesterreichischen Fachmannes zurückkommen.

— Se. Maj. der König und I. Maj. die Königin haben Allergnädigst geruht, am vorigen Dienstag den Ball der Potsdamer Casino-Gesellschaft durch Allerhöchstihre Gegenwart zu verherrlichen. Ihre Majestäten der König und die Königin verweilten über eine Stunde im Casino; es war das erste Mal in diesem Jahre, daß dem Casino diese hohe Auszeichnung zu Theil wurde. Am Mittwoch war Theater-Vorstellung in Potsdam, der Ihre Majestäten mit dem ganzen Königlichen Hofe beizuwohnen geruhten. Für heute, Donnerstag, haben Se. Majestät einen Ball im Potsdamer Stadtschloß befohlen. Morgen Vormittag werden Se. Majestät der König in der Potsdamer Flur jagen; das Rendezvous der dazu befohlenen Herren ist auf der Potsdam-Beelitzer Chaussee am ersten Wegweiser hinter Michendorf. Nach der Tafel kehren Ihre Majestäten der König und die Königin nach Schloß Charlottenburg zurück. Dort wird das Königliche Hoflager bis zum 18. d. M. verbleiben, an welchem Tage dasselbe auf einige Zeit nach dem hiesigen Königl. Residenzschlosse verlegt werden wird.

— Wir haben die gründlichsten Erkundigungen über die Veranlassung eingezogen, welche den von verschiedenen Seiten ins Publicum gebrachten Gerüchten von dem nahen Sturze des Ministeriums und namentlich des Minister-Präsidenten ihre Entstehung gegeben haben könnte, und sind nunmehr in der Lage, versichern zu können, daß eine solche Veranlassung in keiner Weise vorhanden ist, und diese Gerüchte lediglich auf absichtlicher Erfindung beruhen müssen. Nie war ein Wechsel des Ministeriums unwahrscheinlicher als jetzt.

— Im Ministerium des Innern fand gestern Abend eine Conferenz statt, welcher die Minister v. Westphalen, Unterstaatssecretair v. Manteuffel, Ober-Präsident v. Schleinitz, Regierungs-Vice-Präsident v. Selchow und mehrere Räthe beiwohnten, und in welcher über die bei etwaigen Nothständen im Regierungs-Bezirk Liegnitz (Kreise Hirschberg und Landshut vorzugsweise) zu ergreifenden Maaßregeln berathen wurde.

— Der General v. Bonin wird heute hier eintreffen, um wegen der Wiederbesetzung des Kriegsministeriums gehört zu werden.

— Sicherem Vernehmen nach wird der Abg. zur zweiten Kammer Graf v. Krassow, früher Landrath, zum Präsidenten der Regierung zu Stralsund ernannt werden.

— Der diesseitige Gesandte am Bundestage, Geheime Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen, ist wegen Nichtanschlusses des Eisenbahnzuges (siehe unten) gestern hier nicht eingetroffen. Herr v. Bismarck traf erst heute Nachmittag hier ein und stieg im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ab.

— Der diesseitige Gesandte in Wien Graf v. Arnim (Heinrichsdorf) soll sich in Folge des vor einiger Zeit erlittenen Schlaganfalles veranlaßt finden, seine Abberufung nachzusuchen.

— Der Graf v. Bernstorff, zuletzt Gesandter in Wien, wird in gut unterrichteten Kreisen für den diesseitigen Gesandtschaftsposten an einem großen Hofe genannt.

— Der K. Großbritt. Capitain und Engl. Courier Wright ist von Wien hier angekommen.

— Die Ratificationen der von der diesseitigen mit der Belgischen Regierung abgeschlossenen Additional-Convention zu dem Vertrage vom 1. September 1844 sollen bis zum 1. März d. J. ausgetauscht werden. Für die Zwischenzeit wird der getroffenen Verabredung gemäß das Zoll-Cartel vom 26. Juni 1846 und der Vertrag vom 1. Sept. 1844 in voller Gültigkeit bleiben, jedoch mit der Beschränkung, daß die Ermäßigungen der Zollbegünstigungen für Belgisches Roheisen und Stabeisen bereits seit dem 1. Januar d. J. eingetreten sind. Die Erklärungen sämmtlicher Vereins-Regierungen über die getroffene Uebereinkunft werden bis Mitte d. M. hier erwartet.

— Das Schreiben des Präsidenten Louis Napoleon, in welchem er den Kaiser von Oesterreich um Auslantwortung der Asche des Herzogs von Reichstadt (Sohn des Kaisers Napoleon) ersucht, ist bereits am 27. Dec. in Wien übergeben worden. (C.-B.)

— Der Geheime Postrath Philippsborn wird sich in diesen Tagen nach Hannover begeben, um die diesseitigen postalischen Interessen bei den Verhandlungen wahrzunehmen, welche dort bereits zwischen einem Preußischen (Geheimer Ober-Regierungsrath v. d. Reck) und Hannoverschen (Geheimer Regierungsrath Nieper) Commissarius über den Bau einer Eisenbahn zwischen den östlichen und westlichen Theilen Hannovers, also auch Preußens, und deren Benutzung gepflogen werden.

— Zwischen Preußen und der freien Hansestadt Lübeck ist ein Postvertrag abgeschlossen worden, welcher seit 1. Januar in Ausführung kommt. In Folge dessen tritt die freie Hansestadt Lübeck von diesem Termine ab in den Deutsch-Oesterreichischen Postverein, und sind die Brief- und Fahrpostsendungen zwischen Preußen und den übrigen Postvereins-Staaten einerseits und Lübeck andererseits nach den Bestimmungen des Vereins-Vertrages zu behandeln.

— [Erste Kammer.] Der gestrige Antrag des Abg. Hansemann auf Vertagung der Debatte über das Disciplinargesetz bis zur Erlassung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister war von folgenden Mitgliedern unterzeichnet: Boecking. Degenkolb. v. Forstner. v. Frantzius. Frech. J. Hensche. O. Hermann. Heuser. Hölterhoff. Kamp. Karsten. v. Keudell. Lette. v. Oppen. Quincke. G. Reimer. v. Rönne. Roesler. Straß. Striethorst. Strohn. v. Sybel. Veit. v. Vincke. Winter.

— In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde derselben von der Regierung bekanntlich das Allerhöchst genehmigte Gesetz die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe der Monarchie, des Rheinischen Revisions- und Kassationshofs und des Geheimen Ober-Tribunals zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme überreicht. Durch dieses Gesetz wird das Präsidium dieser beiden höchsten Gerichtshöfe in eins verwandelt und dem Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals übertragen, wogegen die Stelle des Präsidenten des Kassationshofes eingeht, was für die Staatskasse eine Ersparniß von 6000 Thlrn. zur Folge hat. Ein weiterer Vortheil, namentlich in Bezug auf die Handhabung der abzuurtelnden Prozesse dürfte aus dieser Vereinigung nicht zu erwarten sein, da bekanntlich außer dem auf dem linken Rheinufer belegenem Theile des Regierungs-Bezirks Koblenz und der Kreise Rees und Duisburg in der Rheinprovinz nach Französischem Rechte gerichtet wird. Nach den bestehenden Bestimmungen kann kein Richter Mitglied des Kassationshofes werden, der nicht wenigstens sechs Jahre lang Präsident eines Landgerichts oder Mitglied eines Appellhofes gewesen ist. Der Rheinische Revisions- und Kassationshof soll in seiner jetzigen Gestaltung als selbstständige Deputation, bestehen bleiben, und der Vorsitz desselben durch den ältesten Rath, der dafür eine Functions-Zulage von 1000 Thlr. bezieht, geführt werden.

— Der Eisenbahnzug aus Frankfurt a. M. hat gestern, am 7. d. M., in Eisenach den Anschluß an den Zug nach Berlin nicht erreicht, so daß Briefe und Zeitungen aus Frankfurt erst heute Mittag angekommen sind.

Halle, 7. Jan. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung ihre Vorsteher und Schriftführer neu gewählt und für die Commissionen die nöthigen Ergänzungswahlen vorgenommen. Zum Vorsteher wurde Justizrath Fritsch, zu dessen Stellvertreter Rechtsanwalt Gödecke, zum Schriftführer Zuckersiederei-Director Jacob und zu dessen Stellvertreter Leihbibliothekar Wolff gewählt.

v. V. **Erfurt**, 5. Jan. (Zur Presse.) Der immer mehr zurückkehrenden politischen Stille Erfurts geben nur die Bewegungen der hiesigen Lokalpresse wieder eine Unterbrechung, besonders seit sich Goswin Krackrügge mit Hülfe seiner demokratischen Partei wieder ein Organ geschaffen, welches man, wenn man sich dazu herläßt, oft nicht ohne Empörung lesen kann. Dieses Blatt, indem es seinen Grimm über das Unterliegen der Rothen in Frankreich und seine Wuth gegen L. Napoleon, der eben nicht Ledru-Rollin ist, auf die stärkste Weise ausspricht, weil dadurch die Volkshoffnungen für das Jahr 1852 und damit die Hoffnungen ehemaliger Berliner National-Abgeordneten erloschen sind, — dieses Blatt entblödet sich nicht, das zweideutige Interesse für den aus der Französischen Volksfreiheit hervorgehenden Dictator mit Preußischem Patriotismus und seiner Königstreue zu identificiren, und in seinem schmutzigen Hohn ruft es dem Französischen Usurpator die Worte des ehrwürdigen Preußenliedes zu: „Und in des Thrones Glanz fühle die Wonne ganz." — So weit geht die demokratisch-constitutionelle Rohheit und Bornirtheit! — Es hat sich hier ein Comité gebildet, um unserer Stadt wieder ein gutes Theater zu schaffen, und es ist durch dasselbe der Theater-Director Schermann aus Hannover veranlaßt worden, hierher zu kommen und dem hiesigen Publicum einen Entwurf zu einem gesicherten Bestand vorzulegen, der aber auf eine bestimmte Zahl von Subscriptionen gegründet ist.

Bonn, 6. Jan. Der 18jährige Sohn des Geh. Bergraths und Prof. Nöggerath von hier starb am 9. Nov. v. J. in Mexiko auf einer Reise von Tampico nach San-Louis-Porosi, an den Folgen eines Wechselfibers.

△ **Wien**, 5. Januar. [Eröffnung der Zoll-Conferenz. Zur Verfassung. Notizen.] Der Zollcongreß wurde heute nicht von dem Minister von Baumgartner, was ich immer bezweifelte, sondern von dem Minister-Präsidenten, Fürsten Schwarzenberg, in Person eröffnet. Zugezogen waren bei der Eröffnung der Hr. Handels- und Finanzminister, ferner Hr. Thierry, welcher den Verhandlungen in Dresden beiwohnte, und Hr. Dr. Carl Hock, welcher an den Conferenzen in Frankfurt Theil nahm. Die Eröffnungsrede des Minister-Präsidenten deutet an, daß man die Schwierigkeiten einer Zolleinigung zwischen Oesterreich und den übrigen Staaten keineswegs verkenne; daß dieselben von der Regierung Sr. Majestät aber nicht höher angeschlagen werden, als jene waren, welche zwischen den Zollvereins-Staaten unter sich und den Zollvereins-Staaten und Hannover bestanden hätten; — daß der Zollverein sowohl, als der Vertrag vom September gleich hoch geachtet werden sollen, und man bei den gegenwärtigen Conferenzen nicht definitive Beschlüsse erzielen wolle, indem ein Einvernehmen mit Berlin für unumgänglich nothwendig erachtet werde. Man werde sich mit Majoritätsstimmen begnügen und nur auf solche Resultate hinwirken, welche eine bleibende Zukunft versprechen. Differential-Zölle und gemeinsame Zoll-Institutionen seien der Hauptzweck dieser Verhandlungen. Dies etwa der Inhalt der Eröffnungsrede, welche der Hr. v. Lerchenfeld formell erwiederte. — Außerdem füge ich der Geschichte des letzten Verfassungs-Patentes vom 1. Januar noch hinzu, daß der Redacteur desselben im hohen Reichsrathe das Mitglied desselben Hr. Salvotti v. Eichenkraft gewesen sei, und daß bereits die Sectionen für die einzelnen organischen Gesetze ernannt, unter diesen Hr. Salvotti v. Eichenkraft und Graf Taaffe für die Justiz als Referenten bezeichnet sind. — Die Akademie der bildenden Künste ist in ihrer Organisirung so weit vorgeschritten, daß die betreffenden Professoren für die verschiedenen Sectionen ernannt sind. — Morgen erscheint in der „Wien. Z." das „See-Sanitäts-Reglement für die Oesterreichischen Küstenlande". Dasselbe ist vom 13. December. — Se. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian wird Anfangs Februar von seiner Seereise zurückerwartet, sich aber nach kurzem Aufenthalte in Wien wieder nach Triest begeben. — Der FML. Fürst Edmund v. Schwarzenberg ist für einige Wochen von Lemberg nach Wien berufen worden, um den Vorsitz in der Militair-Commission zu führen, welche über die Berechtigung und Qualification der zu Stabsoffizieren zu ernennenden Offiziere ein Gutachten abzugeben hat. Bis Ende Februar könnte diese Mission beendet sein, worauf der Fürst nach Lemberg als dortiger Armee-Commandant wieder zurückkehrt. — Der Minister Baron Kulmer ist von Dresden, wo er sich einer ärztlichen Behandlung unterzogen hatte, völlig hergestellt in die Residenz wieder zurückgekehrt. — Wie die „L. Z. C." schreibt, bringt man die Ankunft des FML. Grafen v. Coronini mit dem Antrage wegen Vereinigung der Serbischen Woiwodschaft mit Ungarn in Zusammenhang, und es sollen über diesen wichtigen Act die Stimmen der sämmtlichen hier befindlichen, an der Spitze der Landesverwaltung Ungarns stehenden Autoritäten vernommen werden. — Dem Vernehmen nach sind die Beschlüsse der Berliner Post-Conferenz von Seite Oesterreichs bereits ratificirt worden. Die neuen Bestimmungen treten mit dem Monate März in Wirksamkeit. — Dem Vernehmen nach, schreibt die „L. Z. C." ist die Revision des Finanz-Staatsausweises vollendet, und dürfte dessen Publicirung ehestens erfolgen. — Aus einem Privatbriefe des Missionärs Dr. Knoblecher ist zu entnehmen, daß derselbe in der zweiten Hälfte Novembers eine Reise durch die Wüste Nubiens angetreten hat. 109 Kameele tragen das Gepäck, 77 große Schläuche sind für die Wüstenwanderung mit Nilwasser gefüllt. Den Brief schrieb Herr Dr. Knoblecher am 15. November. Bis dahin befanden sich seine Gefährten alle wohl. — Der gestrige Ball beim Minister-Präsidenten war ungemein glänzend, trug aber durchaus keinen exclusiven Charakter. Der Kaiser verweilte längere Zeit in dem brillanten Zirkel und nahm an den Vergnügungen Theil. Der hiesige „Katholiken-Verein", dessen Mitgliederzahl sich von Tag zu Tage ansehnlich mehrt, wird übermorgen wieder eine allgemeine Versammlung halten, in welcher die Wahl des Vorstandes vorgenommen wird. Der Erzbischof, welcher um Uebernahme des Protectorats angegangen wurde, war in letzterer Zeit schwer erkrankt; er befindet sich jetzt freilich wieder besser, dürfte aber seinen Entschluß erst fassen, wenn die Wahl des Präsidenten zu Stande gebracht sein wird.

(Die Rede des Fürsten Schwarzenberg) bei Eröffnung der Zoll-Conferenz lautet wörtlich: „Seine Majestät der Kaiser, mein Allergnädigster Gebieter, hat mich beauftragt, Ihnen, meine Herren, die Anerkennung auszudrücken, welche die Bereitwilligkeit Ihrer höchsten und hohen Regierungen, deren an dieselben ergangenen Einladungen zu entsprechen, gefunden hat. Zugleich soll ich diejenigen geehrten Mitglieder der Versammlung, welche die Bestimmung, an derselben theilzunehmen, hierher geführt hat, in Oesterreichs Hauptstadt auf das Freundlichste willkommen nennen. Welchen Zweck die Oesterreichische Regierung durch die von ihr eingeleiteten Verhandlungen verfolgt, ist Ihnen bereits durch das von dem Kais. Cabinete am 25. Novbr. v. J. erlassene Umlaufschreiben bekannt geworden. Dieser Zweck ist kein anderer als jener, wo möglich die geeigneten Vorladungen zum Behufe eines die künftige Handels- und Zolleinigung Deutschlands und Oesterreichs vorbereitenden und deren Verwirklichung sicher stellenden Vertrages zu treffen. An manchem Orte wird noch zur Stunde die Besorgniß gehegt, daß wir außer diesem von uns laut verkündeten Zwecke auch noch andere zu erreichen streben, oder doch wenigstens die Durchführung unserer Absichten die bisherigen handelspolitischen Verbindungen in ihrem Fortbestande unfehlbar würde gefährden müssen. Indem ich diese Besorgnisse als durchaus unbegründet erkläre, kann ich nur bedauern, nicht sämmtliche Genossen des Bundes in dieser Versammlung vertreten zu sehen, um Allen gleichzeitig durch die zu pflegenden Verhandlungen jeden Zweifel in Betreff der Gemeinnützigkeit und Ausführbarkeit unserer Entwürfe zu benehmen. Die Wahrheit wird sich jedoch gewiß bald Bahn brechen, die von Ihnen, meine Herren, gewonnenen Ueberzeugungen werden auch in weitern Kreisen zur Verbreitung gelangen, und man wird uns nicht länger die Anerkennung versagen können, daß wir, weit davon entfernt, das bestandene Gute und Nützliche zu gefährden, vielmehr in der redlichsten Absicht und auf den zweckmäßigsten Wegen nur die Erhaltung, Erstarkung und segensreiche innere und äußere Entwickelung des Vorhandenen zu allgemeinem Nutzen zu fördern bemüht sind. Je mehr die gegenwärtigen Berathungen hiervon Zeugniß geben werden, desto zuversichtlicher zählt der Kaiserliche Hof darauf, daß Ihre hohen Regierungen, und nicht minder auch Sie, meine Herren, ihm die thätige Mitwirkung gewähren werden, deren es bedarf, soll das Unternehmen gelingen. Von einem glücklichen Erfolge wird aber die dauernde Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse der Deutschen Völker, die Einigkeit und Macht des Deutschen Bundes und somit Deutschlands wahre Wohlfahrt bedingt, zu welcher auch jene Oesterreichs in so inniger Wechselbeziehung steht. Es ist nicht zu läugnen, daß der Schwierigkeiten so manche zu bekämpfen sein werden. Doch hat die Erfahrung gezeigt, daß dieselben nicht unüberwindlich sind, und finden wir in dem von Preußen gegründeten Zollverein, so wie in dem am 7. September vorigen Jahres zwischen den Königlichen Regierungen von Berlin und Hannover abgeschlossenen Vertrage belehrende Vorbilder, welche uns nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Mittel zeigen, um die scheinbar größten Hindernisse zu beseitigen. Die Verschiedenheit, welche sich zwischen den Verhältnissen Oesterreichs, so wie der übrigen Deutschen Staaten, die bisher außerhalb des Zollvereins gestanden haben, und jenen der ihnen benachbarten Mitglieder dieses letztern ergiebt, ist weniger fühlbar und bietet einer allgemeinen Zoll- und Handelseinigung geringere Schwierigkeiten dar, als die Gegensätze, die unter den einzelnen Genossen des Zollvereins bestanden haben und zum Theile noch obwalten. Nichtsdestoweniger hat redlicher Wille und Einsicht diese Gemeinschaft zu gründen, Ausdauer und gegenseitige Nachgiebigkeit dieselbe zu erhalten gewußt. Es wird daher ein noch umfassenderer Zollbund zwischen Deutschland und Oesterreich nicht nur in gleicher Weise, sondern selbst leichter zu erzielen sein, da jede Erweiterung des Gebietes den Abschluß solcher Verbindungen begünstigen muß, indem sie deren Nutzen erhöht und die bei dem besten Zollsysteme unvermeidlichen Hemmnisse des Verkehrs auf immer engere Grenzen beschränkt. Wenn nun die Gründung einer derlei Einigung als wünschenswerth, ja un-

erläßlich zur allgemeinen Wohlfahrt und zugleich auch als ausführbar erscheint, dürfte es kaum einen hiezu geeignetern Zeitpunkt geben, als es eben der gegenwärtige ist. Das Bedürfniß dieser Einigung wird allenthalben anerkannt, in Staatsschriften und Verträgen als Endziel aller handelspolitischen Bestrebungen verkündet. Es ist Oesterreich nach langen Vorbereitungen möglich geworden, das Zollsystem anzunehmen, zu welchem sich der bei weitem größere Theil Deutschlands bekennt. Der Vertrag vom 7. September hat überzeugend dargethan, daß die Kluft, welche die nordwestlichen Küstenstaaten von denen des übrigen Deutschlands trennt, keine unausfüllbare sei, und endlich bietet der bevorstehende Ablauf des Zollvereinvertrages, ohne bei den bekannten Gesinnungen seiner Theilnehmer für dessen Fortbestand gegründete Besorgnisse einzuflößen, die erwünschte Gelegenheit, diejenigen Aenderungen in demselben vorzunehmen, durch welche allein eine vortheilhafte und bleibende Erweiterung des Vereinsgebietes zu erreichen sein dürfte. Wird nun diese Gunst der Verhältnisse benützt, werden die weniger auf Thatsachen und wirklichen Bedürfnissen, als vielmehr auf theoretischen Ansichten beruhenden Schwierigkeiten von sachkundigen Männern mit Ruhe und Unbefangenheit geprüft, wird von vorneherein als ein leitender Grundsatz angenommen, daß jeder zu rasche und gewaltsame Uebergang, jede voreilige Ueberstürzung zu vermeiden, und — trotz der Einigung im Principe — immerhin einzelne durch Lokalverhältnisse bedingte Sonderstellungen zuzugestehen seien, Allzuungleichartiges aber und im Laufe der Zeit thatsächlich oder vertragsmäßig Auseinandergegangenes allmählich, in vorher zu bestimmenden Perioden, und mit Schonung aller betheiligten Interessen, auszugleichen sein werde, wird endlich von jedem Einzelnen mit uneigennütziger Selbstverläugnung und in umsichtiger Würdigung des großen und gemeinnützigen Zweckes diesem letzteren ein verhältnißmäßig geringes Opfer gebracht, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß unsere Bemühungen reiche Früchte tragen werden, wozu Ihre einsichtsvollen Rathschläge, meine geehrten Herren, gewiß wesentlich mitwirken werden. Was Oesterreich betrifft, so könnte es sich zwar selbst genügen, indem seine Meeresküste und seine Häfen ihm einen Antheil an dem großen Weltverkehre sichern, seine Beziehungen zu Italien und zum Oriente ihm die Möglichkeit bieten, sich auswärtige Märkte offen zu halten, und andererseits ein vielverzweigtes Netz schiffbarer Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen, reiche Schätze der Natur und ein im raschen Aufschwunge begriffener Verkehr noch durch lange Zeit den Handel und der Industrie lohnende Beschäftigung im Innern des Reiches gewähren werden. Um jedoch den großartigen Gedanken eines mitteleuropäischen Zollbündnisses seiner Verwirklichung zuzuführen und die Bande der Freundschaft zwischen dem Kaiserstaate und den mit ihm im Deutschen Bunde vereinten Fürsten und Völkern zu allseitigem Vortheile noch enger und fester zu knüpfen, wird Oesterreich sich zu den seinerseits zu bringenden entsprechenden Opfern gewiß bereit finden lassen. Die Vorschläge des Kaiserlichen Cabinets sollen Ihnen, meine Herren, mitgetheilt werden und dürften Sie, wie ich hoffe, als zweckmäßig und annehmbar befriedigen, da dieselben nichts Neues, sondern nur durch die Erfahrung Erprobtes und Bewährtes enthalten. Unsere Vorschläge werden zunächst auf die in Dresden entworfene und in Frankfurt superrevidirte Uebereinkunft zur Förderung des Handels und Verkehrs Bezug nehmen, gegen deren Abschluß kaum von irgend einer Seite gegründete Bedenken erhoben zu werden vermöchten, und welche für die Zukunft jeder gegenseitigen Entfremdung der Genossen des Bundes vorbeugt, die gänzliche Einigung als letztes Ziel der gemeinsamen Bestrebungen anerkennt und den ersten Grund zu derselben legt. Ferner werden diese Vorschläge allgemeine Bestimmungen eines zwischen den in Deutschland bestehenden Zollgruppen und Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrages enthalten, welcher jenem sehr nahe kömmt, der im Jahre 1829 zwischen Preußen, Baiern, Württemberg und den beiden Hessen abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag hätte die Bestimmung, eine so nahe Verbindung herzustellen, daß sie den nothwendigen Uebergang zur völligen Einigung herbeizuführen geeignet wäre. Da endlich zwischen Zollgebieten von größerem Umfange und besonderer handelspolitischer Wichtigkeit ein dieselben enger verbindender Handelsvertrag nicht wohl denkbar ist, ohne daß derselbe auf gleichförmigen Zolleinrichtungen beruhe und die Bürgschaft gewähre, daß die völlige Zolleinigung, zu deren Anbahnung er dienen soll, wirklich auf billigen, die gegenseitigen Rechte und Ansprüche beachtenden Grundlagen zu Stande kommen werde, so wird in den Oesterreichischen Vorschlägen auch angedeutet werden, welches die Hauptbestimmungen jener gleichförmigen Einrichtungen und der einstigen Zolleinigung selbst sein dürften. Die Kaiserliche Regierung ist übrigens nicht der Ansicht, daß schon in der gegenwärtigen Zusammenkunft, in welcher so manche wichtige Theile Deutschlands nicht vertreten sind, endgültige Beschlüsse gefaßt werden sollten. Auch wird es nicht wohl angehen, schon derlei Beschlüsse zu fassen, weil die Bedingungen jetzt noch nicht festgestellt sind, unter welchen der neue Zollbund zwischen Preußen und jenen Staaten, die vom 1. Januar 1854 an mit ihm geeinigt sein dürften, zu Stande kommen wird, und weil die Entwürfe für eine dereinstige allgemeine Zolleinigung vor allem die künftige Gestaltung der Dinge in den verschiedenen bisherigen Deutschen Zollgebieten in ihre Berechnung aufzunehmen haben werden. Es würde daher hier wohl nur an der Zeit und am Orte sein, Vorschläge entgegenzunehmen, Ansichten auszutauschen und Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, um auf diesem Wege zur Feststellung eines Vertragsentwurfs zu gelangen, welcher, als der Ausdruck der Gesammtheit oder doch wenigstens der Mehrheit der hier vertretenen Regierungen, den übrigen Genossen des Bundes mitgetheilt und zur Annahme empfohlen werden könnte. Die Verhandlungen, zu welchen die Königlich Preußische Regierung in der ausgesprochenen Absicht einer Erneuerung der Zollvereinsverträge nach Berlin eingeladen hat, würden die Gelegenheit bieten, jenen Entwurf seiner Verwirklichung näher zu führen. Lassen Sie uns, meine geehrten Herren, unsere Arbeiten guten Muthes und mit Vertrauen auf den Erfolg beginnen. Was auch immer das nächste Ergebniß derselben sein möge, die Ueberzeugung werden Sie gewiß mit mir theilen, daß unsere Bemühungen, wenn sie sich im Geiste der Eintracht bewegen, nicht vergeblich gewesen sein werden. — Das Gute und Nützliche, auf annehmbare Weise dargeboten und, wie es der feste Wille des Kaiserlichen Cabinets ist, auch beharrlich und folgerecht angestrebt, hat sich noch immer Anerkennung und Dank zu erringen gewußt."

Hierauf antwortete der Königl. Baierische Gesandte Graf von Lerchenfeld:

„Auf die bedeutungsvollen Worte, welche wir soeben aus dem Vortrage Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg entnommen haben, erlaube ich mir im Namen meiner Allerhöchsten Regierung und, wie ich hoffen zu können mir schmeichle, im Namen aller hier vertretenen hohen Deutschen Regierungen dem Kais. Oesterreichischen Cabinete für die gemachten Eröffnungen den lebhaftesten Dank auszudrücken und daran den Wunsch zu reihen, daß es den gemeinsamen Bestrebungen gelingen möge, die angedeuteten Schwierigkeiten hinwegzuräumen und den großen Zweck einer künftigen Handels- und Zolleinigung Deutschlands und Oesterreichs zu verwirklichen. Wie jedes Werk von welthistorischer Bedeutung, will auch dieses nur mühsam errungen sein; es wird aber mit Ausdauer verfolgt und durch die Kraft seiner eigenen Bedeutung, wie wir hoffen, zum glücklichen Ziele geführt werden."

(Congreßvorlage.) Die Wiener Blätter bringen folgenden, der eben eröffneten handelspolitischen Conferenz vorgelegten Entwurf der allgemeinen Artikel eines Handels- und Zoll-, und eines eventuellen Zolleinigungs-Vertrages zwischen Oestrreich und den in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einer- und Preußen sammt den übrigen mit ihm zu einem Zollverein verbundenen deutschen Bundesstaaten anderseits.

Vorbemerkung.

Der Entwurf geht von der Voraussetzung aus, daß vor seiner Verwirklichung die in Dresden verhandelte Uebereinkunft zwischen den Deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs abgeschlossen werde. Auch hängt diese Verwirklichung von dem Zustandekommen der im Entwurfe §§. 2, 4, 5 und 12 erwähnten Vereinbarungen ab, die seiner Zeit einen Anhang des Vertrages zu bilden hätten.

A. Handels- und Zollvertrag. §. 1. Zur Erleichterung des Verkehres, Sicherung der gegenseitigen Einkünfte und Vorbereitung der gleichzeitig in ihren Grundsätzen festgestellten gänzlichen Zoll- und Handelseinigung, wird zwischen Oesterreich und den in dessen Zollverband aufgenommenen Staaten einer-, und Preußen sammt den mit ihm zum Deutschen Zollvereine geeinten Bundesstaaten anderseits gegenwärtiger Handels- und Zollvertrag abgeschlossen, der am 1. Januar 1854 in Wirksamkeit zu treten hat. Derselbe erstreckt sich da, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur auf diejenigen Gebietstheile der contrahirenden Staaten, welche gegenwärtig im Zollgebiete derselben begriffen sind, und nicht auf die Zollausschlüsse. Auch allen anderen Staaten des Deutschen Bundes und Italiens wird der Beitritt zu gegenwärtigem Vertrage vorbehalten, falls sie früher die Aufnahme in eine der beiden Zollgruppen erlangt haben. Die contrahirenden Staaten erklären sich endlich bereit, die Deutschen Hansestädte in eine ähnliche begünstigte Stellung zu sich treten zu lassen, in welcher der Zollausschuß von Triest zu dem Oesterr. Zollgebiete steht, woferne jene Städte ähnliche Anstalten zur Erleichterung und zum Schutze des redlichen Handelsverkehres errichten und zulassen, welche zu diesem Zwecke in Triest bestehen.

§. 2. Vom Tage der Wirksamkeit gegenwärtigen Vertrages angefangen, treten in den beiden Zollgruppen die im Anhange enthaltenen, möglichst gleichförmig eingerichteten und nur dort, wo eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, in ihren Sätzen von einander abweichenden Zolltarife und Begleitschein- (Anweisungs-) Regulative in Wirksamkeit, welche nur auf die im Vertrage bestimmte Art (§. 42, Lit. b.) abgeändert werden können.

§. 3. Alle Waaren, welche aus einer der Zollgruppen kommen oder in dieselbe bestimmt sind, sind in der Durchfuhr durch die andere Zollgruppe frei vom Durchfuhrzolle.

§. 4. In der Einfuhr von Erzeugnissen der einen der beiden Zollgruppen in das Gebiet der andern finden folgende Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen statt: a) Alle Roh- und Hülfsstoffe der Industrie, dann Getreide, Gemüse und andere Brodfrüchte, Obst, Obstmost und Wein, Holz und Kohlen, sowie überhaupt alle Gegenstände, welche in keiner der beiden Zollgruppen höher als der Centner netto mit 1 Fl. im 20 Fl.-Fuße belegt sind, sind zollfrei; b) alle Erzeugnisse, welche in den vereinbarten Tarifen (§. 2) gleich belegt sind, oder bei denen der Zollunterschied nicht mehr als 5 pCt. beträgt, genießen eines Zollrabatts von 25 pCt.; c) allen anderen Erzeugnissen wird ein Zollrabatt von 10 pCt. bewilligt; d) der Anhang gegenwärtigen Vertrags enthält diejenigen Waarengattungen, denen in der Einfuhr zwischen den beiden contrahirenden Zollgruppen größere als die nach den Bestimmungen b) und c) entfallenden Zollnachlässe bewilligt werden — Der Umstand, daß die Waare wirklich Erzeugniß einer der beiden Zollgruppen ist, braucht in der Regel nicht durch Ursprungszeugnisse erwiesen zu werden; die Fälle, wo ausnahmsweise dieselben gefordert werden dürfen, sind im Anhange näher bestimmt. Doch werden Legitimations-Scheine der Abfertigungsstellen im Grenzbezirke zum Beweise dienen, daß die Waaren im gesetzlichen Wege aus dem freien Verkehr der einen Zollgruppe in die andere übergehen.

§. 5. Es ist gestattet, Waaren auf ungewissen Verkauf zur Umstaltung, Veredelung und Zubereitung zollfrei gegen Rück-Ausfuhr aus einer der beiden Zollgruppen in die anderen zu versenden; die zur Sicherung der Zolleinnahmen erforderlichen Bedingungen sind im Anhange angegeben.

§. 6. Waaren, die bei einem Amte eines der beiden Zollgruppen dem vorschriftsmäßigen Begleitschein- (Anweisungs-) Verfahren unterzogen worden sind, können — ohne unterwegs einer neuen Amtshandlung unterzogen zu werden, — unter Begleitschein-Controlle in die andere Zollgruppe übertreten und in derselben bis an den Ort der Bestimmung oder beziehungsweise bis zu dem, letzterem zunächst gelegenen Hauptsteueramte (Hauptzollamte), gelangen, wo die betreffenden Schlußamtshandlungen (Begleitschein-Abfertigungen) zu vollziehen sind.

§. 7. Es werden, so weit möglich, die beiderseitigen Gränzzollämter je an einem Orte vereiniget werden, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einer Zollgruppe in die andere gleichzeitig stattfinden können.

§. 8. Alle zwischen den einzelnen Zollgruppen oder einzelnen zu verschiedenen Gruppen gehörigen Staaten bereits bestehenden, das hier festgesetzte Ausmaaß überschreitenden Zollbefreiungen, Begünstigungen und Verkehrserleichterungen, bleiben in Kraft.

§. 9. Als Gegenstände eines Staats-Monopols, — es werde dasselbe in beschränkter oder unbeschränkter Weise ausgeübt, — können nur Taback, Salz, Schießpulver und Spielkarten erklärt werden. Verbrauchsausgaben (Verzehrungssteuern, Verbrauchsstempel) auf die aus anderen Bundesstaaten eingeführten Waaren dürfen ohne vorhergängiges Einverständniß nicht neu eingeführt, die bestehenden nicht über das höchste, in den einzelnen Zollgruppen bestehende Ausmaß erhöht werden; auch wird jede höhere Belastung der fremden Erzeugnisse gegenüber jener des eigenen Staates untersagt.

§. 10. Die Consuln der einzelnen Vertragsstaaten sind berechtigt und verpflichtet, der Unterthanen der anderen Vertragsstaaten dort, wo kein Consul derselben besteht, zu vertreten und dieselbe Jurisdiction über sie zu üben, wie über die Unterthanen des eigenen Staates. Zunächst steht dieses Recht und die ihm entsprechende Pflicht dem Consul eines derselben Zollgruppe angehörigen Staates ob, und unter diesen entscheidet entweder das besondere, über die gegenseitige Vertretung zwischen den betreffenden Staaten bestehende Uebereinkommen, oder wo ein solches fehlt, die (aus der Durchschnittszahl der in den Jahren gelandeten Schiffe oder vorgekommenen Reisenden zu entnehmende) Lebhaftigkeit des Verkehrs, welchen die zur Vertretung berufenen Staaten mit dem Orte, wo die Consuln sich befinden, unterhalten.

§. 11. Es wird über die in der Uebereinkunft zur Beförderung des Handels und Verkehrs zwischen den Deutschen Bundesstaaten bereits vereinbarten Maßregeln zum gegenseitigen Zollschutze (das Zollcartell) noch weiters verabredet: a) Waaren, welche aus einer Zollgruppe in die andere ausgeführt werden und in letzterer einer Amtshandlung unterliegen, können nur bei Tage und auf Wegen austreten, welche in ihrer Fortsetzung zu solchen Aemtern der letzteren Zollgruppe führen, die zu der betreffenden Amtshandlung ermächtigt sind. b) Den Verfügungen der zur Untersuchung und Bestrafung von Zollübertretungen berufenen Behörden und Aemtern der einen Zollgruppe wird von den berufenen Behörden und Aemtern der anderen Zollgruppe Folge gegeben, namentlich werden Zustellungen veranlaßt, Vernehmungen vorgenommen, Urtheile vollstreckt. c) Für Grenzgewässer und jene Gränzstrecken, wo die Gebiete beider Gruppen mit fremden Staaten zusammenstoßen, werden besondere Maßregeln zur gemeinschaftlichen Verrichtung des Ueberwachungsdienstes getroffen.

§. 12. Mit dem Beginne der Wirksamkeit gegenwärtigen Vertrages tritt in Frankfurt a. M. eine ständige Commission zusammen, bestehend aus Vertretern jeder der beiden Zollgruppen, welche die Aufgabe hat: a) die aus gegenwärtigem Vertrage entstehenden Zweifel und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Zollgruppen und beziehungsweise zwischen Gliedern der einen und Gliedern der anderen Zollgruppe zu schlichten; b) die sich als nothwendig darstellenden oder zur größeren Gleichförmigkeit der beiden Zollgruppen beitragenden Tarifänderungen und Zolleinrichtungen zu berathen; c) die zur Verwirklichung der definitiven Zolleinigung nöthigen Maaßregeln, insbesondere die in den Artikeln 1—12 der unter dem heutigen Tage angenommenen allgemeinen Artikel des Zolleinigungsvertrages angeführten Gesetze und Vorschriften zu entwerfen; d) die Gesammtübersicht über die in jeder der beiden Zollgruppen verzollten Waaren und die für dieselben entfallenden Zölle dergestalt zu führen, daß bei den im inneren Verkehre zwischen den beiden Zollgruppen vorkommenden Waaren ersichtlich gemacht werde, welchen Betrag dieselben im Verkehre mit dem Auslande zu entrichten gehabt hätten. Die unter dieser Voraussetzung berechnete Gesammtsumme dient seiner Zeit als Grundlage der Bemessung der für jede einzelne Gruppe entfallenden Quote der gemeinsamen Einkünfte. Bei Beschlüssen Lit. a. entscheidet die absolute Mehrheit der Commission, in allen anderen Rücksichten sind die Entscheidungen und Feststellungen der Commission für die einzelnen Zollgruppen und deren Mitglieder nur dann verbindlich, wenn die Mehrheit der Vertreter jeder der beiden Zollgruppen sich dafür ausgesprochen. Die hiernach ungelöst bleibenden Fälle werden im diplomatischen Wege ausgeglichen. Die Lit. b. und c erwähnten Gesetze und Verordnungen bedürfen der Ratification aller einzelnen Vertragsstaaten, nach Maaßgabe der über den Abschluß von Zolleinigungsverträgen und das Stimmrecht bei Tarifänderungen und organischen Einrichtungen in jeder der beiden Zollgruppen bestehenden Vertragsbestimmungen. Das Nähere über die Zahl der Vertreter der einzelnen Zollgruppen und die Art ihrer Wahl, dann über die Attribute und das Verfahren der Commission enthält der Anhang.

§. 13. Die im Anhange dieses Vertrages enthaltenen Bestimmungen sind als integrirende Theile desselben anzusehen und können nur auf die in demselben ausgedrückte Weise geändert werden.

§. 14. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird bis letzten December 1852 festgesetzt, weil bis dahin der gleichzeitig in seinen allgemeinen Grundsätzen festgestellte Zolleinigungsvertrag ins Leben tritt. Sollten unvorhergesehene Hindernisse die Verwirklichung der Zolleinigung bis zum 1. Jän. 1859 unmöglich machen, so steht es jeder Zolleinigung frei, gegen längstens bis Ende Juni 1858 zu erfolgende Kündigung aus dem Verhältnisse zu scheiden. Erfolgt keine Kündigung, so wird gegenwärtiger Vertrag als stillschweigend auf weitere fünf Jahre verlängert angesehen, und so auch in der Folge ist der Vertrag stets als auf weitere fünf Jahre verlängert zu betrachten, sobald keine der beiden Zollgruppen ihn vor Beginn des letzten Halbjahres gekündigt hat. (Schluß folgt.)

München, 3. Januar. [Preßproceß.] Ein eigenthümlicher Preßproceß schwebt jetzt beim Untersuchungsrichter des hiesigen Stadtgerichts. Der Buchdruckereibesitzer G. Franz, welcher seit 18 Jahren die Hoftheaterzettel druckte, die seit Neujahr in der Druckerei des Hrn. Schurig erscheinen, hat in seinem gleichfalls seit dem 1. Januar herausgegebenen „Münchener Anzeiger" den Hoftheaterzettel vollständig abgedruckt und den Preis dieses auch über alle Vorkommnisse öffentlicher Unterhaltung und Sehenswürdigkeiten referirenden Blattes dem Preise des Theaterzettels völlig gleich gestellt, wodurch der Absatz des letzteren freilich beeinträchtigt werden muß. Der Buchdrucker Schurig hat dagegen Klage erhoben, und die Polizeibehörde ist wegen Nachdrucks mit Confiscation eingeschritten. Franz fährt gleichwohl mit Abdruck der Theaterzettel fort, die Fassung ist jedoch so verändert, daß von Nachdruck nicht mehr die Rede sein kann.

— 6. Januar. Bei der hiesigen Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse wurden heute bereits keine weiteren Baarzahlungen zu der neuen Anleihe angenommen, da hier schon 1 Million, und eben so bei den auswärtigen Specialkassen bedeutende Summen eingezahlt sind.

[Meuchelmord.] Gestern Abends 10 Uhr war das Schenkzimmer der Schober'schen Bierwirthschaft in der Au noch ziemlich mit Gästen gefüllt, als plötzlich von einem Tische aus ein Pistolenschuß fiel. Die Anwesenden, dadurch natürlich erschreckt, glaubten im ersten Augenblicke, es sei nur ein übel angebrachter Scherz, wurden aber auf das Aeußerste bestürzt, als sie bemerkten, daß ein Frauenzimmer, die Tochter des Zimmermanns Reichelmeier von der Au, welche sich ebenfalls als Gast in dem Zimmer befand und deren Geliebter eben hinausgegangen war, todt niedergesunkrn war; die Kugel war ihr dicht über dem rechten Auge in den Kopf gedrungen. Da man in der ersten Bestürzung nicht sogleich die Thüren geschlossen, war es dem Mörder möglich geworden, zu entkommen.

Bamberg, 5. Jan. Die Errichtung eines Franziskaner-Hospitiums in hiesiger Stadt steht in naher Aussicht. Die hierzu nöthigen Baulichkeiten sind bereits käuflich erworben. (Tagbl.)

Stuttgart, 4. Januar. In Kurzem dürften die Gegenstände hier eintreffen, welche in Folge der Londoner Ausstellung für das Musterlager der Centralstelle für Gewerbe und Handel, und überhaupt zum Besten der Württembergischen Industrie angekauft worden sind. — Bis zum 7. d. M. beginnen in Ludwigsburg die letzten Verhandlungen in dem Prozeß von Becher und Genossen, und hofft man, daß dieser Prozeß noch vor Ende des Monats erledigt sein werde.

Karlsruhe, 3. Januar. Se. k. Hoh. der Großherzog hat unter dem 1. Januar den Obersten Freiherrn A. v. Roggenbach, Präsidenten des Kriegsministeriums, zum Generalmajor ernannt.

— 5. Januar. [Organisation.] Die von dem Ministerium früher beantragte Trennung der Justiz von der Verwaltung in unterster Instanz wird nicht in der Weise vor sich gehen, wie bereits beschlossen war. Der Grund davon liegt meistens in dem nicht befriedigenden Zustande unserer Finanzen, welche einen jährlichen Mehraufwand von 50- bis 60,000 Fl. in der Justiz-Branche nicht zulassen. Die erste Kammer der Stände-Versammlung wird noch längere Zeit nicht zusammentreten, da kein Stoff zur Arbeit für sie vorhanden ist; erst wenn die Budget-Arbeiten von der zweiten Kammer zum Theil erledigt sind, soll ihre Einberufung erfolgen.

Mannheim, 5. Jan. Heute ist man mit Wiederaufschlagen der Rheinbrücke beschäftigt. Das Wasser ist vollkommen frei von Treibeis; doch hat das Thauwetter heute Nacht wieder einer Kälte von einigen Graden Platz gemacht.

Heidelberg, 5. Jan. [Zur Universität.] Nachdem erst vor wenigen Wochen Professor Lange einen ehrenvollen Ruf nach Prag ausgeschlagen, droht der medicinischen Facultät abermals ein Verlust. Hofrath Pfeufer ist nach München berufen, und zwar würden die Aussichten auf seine dortige Stellung so günstig sein, daß man hier die Annahme dieses Rufes befürchtet. Von der Stadtbehörde sind daher Schritte geschehen, die Sache unserer Landes-Regierung aufs Wärmste zu empfehlen.

△ **Frankfurt**, 6. Januar. [Polizei und Wühlerei.] Zwar spät, aber doch noch zur Neujahrsüberraschung ist die hiesige Wühlerschaft einiger Aufmerksamkeit gewürdigt und sind gestern durch Beschluß des Polizei-Amtes folgende Vereine wegen gefährlicher Tendenzen aufgelöst und verboten worden: der Arbeiter-Verein (einst bearbeitet durch Esselen und Peltz), der Arbeiter-Lese-Verein, das Montagskränzchen (fast aufgelöst in den neuen Bürgerverein hier und in Sachsenhausen), der Volks-Verein, der Gutenberg-Verein, die Association der Cigarren-Arbeiter und die Turngemeinden. Jede Theilnahme an diesen Vereinen ist bei Strafe, den Fremden überdies bei Ausweisung aus der Stadt und Gebiet, untersagt. Die Wirthe und Hauseigenthümer, welche ferner Versammlungen und Zusammenkünfte dieser Vereine in ihren Localitäten dulden, haben in jedem einzelnen Falle eine Strafe von 50 fl. zu gewärtigen. Neben dieser Bekanntmachung nimmt sich die Bitte sehr naiv aus, welche im Intelligenzblatte von dem Hauptstifter des vorerwähnten Montagskränzchens, N. Hadermann von der Pfingstweide und Consorten, an die Mitbürger und Mitbürgerinnen heute wiederholt gerichtet wird, damit solche bei der Geschenke-Verloosung, welche im Laufe dieses Monats zum Besten politisch Verfolgter und deren Familien stattfinden soll, sich betheiligen, namentlich Geschenke einsenden und Loose abnehmen möchten. Es gilt dies Mal nicht mehr den fern von der Heimath schmachtenden Flüchtlingen (die sind verschollen), sondern es ist der umfassendere Begriff „politisch Verfolgter" gewählt, und deren giebt es ja auch jetzt hier in nächster Nähe.

*** **Frankfurt**, 6. Januar. [Die Clubbs.] Der sogenannte „neue Bürgerverein" und der Sachsenhäuser Bürgerverein sind leider nicht unter den geschlossenen Clubbs der Anarchie. Die Haussuchung, welche die Polizei gestern Nachmittag vor Schließung der Lokale gehalten hatte, lieferte sehr merkwürdige Actenstücke, Fahnen ꝛc., sowie die revolutionairen Inschriften des in vergangener Woche abgehaltenen Turnfestes in ihre Hände. Heute Morgen wurde den Vorstehern genannter Clubbs eröffnet, daß sie, insoweit sie nicht dem hiesigen Bürgerverbande angehören, binnen 24 Stunden Stadt und Gebiet zu verlassen hätten. Es wäre somit von unserer Behörde der erste Schritt gegen die Rothen gethan. Die Folge wird lehren, ob man mit dieser anzuerkennenden Energie fortfährt, was zu erwarten steht, denn der ältere Bürgermeister Schöff Neuburg ist ein energischer Mann.

‡‡ **Frankfurt**, 6. Januar. [Das Bundescorps. Soirée.] Von dem vielbesprochenen Bundescorps ist kaum mehr die Rede, und der Gedanke scheint völlig aufgegeben. — Ob der Eifer, mit dem dieser Gedanke vor einigen Monaten exploitirt wurde, einer gewissen Partei Ernst war, wollen wir ununtersucht lassen; daß dies nicht mehr der Fall ist, seit man einen Preuß. General zum Oberbefehlshaber des Corps designirt hat, ist keinem Zweifel unterworfen. Diese Partei übersieht mit unglaublicher Kurzsichtigkeit, was sie opfert, indem sie sich einige kleinliche Vortheile verschafft. — Gestern Abend gab der Preußische Militair-Bevollmächtigte Graf Waldersee an sämmtliche hier befindliche Preußische Offiziere und deren Familien eine große Soirée.

Dresden, 6. Jan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsminister v. Beust, hatte gestern Abend in den Räumen des von ihm bewohnten Hotels eine sehr zahlreiche Abendgesellschaft versammelt, welche auch Ihre Königl. Hoh. die Prinzen Johann, Albert und Georg mit Ihrer Gegenwart beehrten.

v. V. **Weimar**, 6. Januar. [Kirchliches.] Vor Kurzem hat hier der zum Nachfolger Röhr's vorgeschlagene Pastor Kohlschütter aus Dresden eine Wahlpredigt gehalten, welche jedoch ohne entscheidendes Resultat geblieben zu sein scheint, da sich die Stadtgemeinde, obgleich der Wahlprediger mit aller Vorsicht auf Röhr's Kanzel aufgetreten sein soll, doch nicht recht über seinen Standpunkt hat orientiren können. Wenigstens hat ein hiesiger entschieden rationalistischer Geistlicher nachhelfen zu müssen geglaubt, indem er in einem Rundschreiben die kirchlichen Wähler mit der Versicherung beruhigt, daß Hr. Kohlschütter kein Finsterling sei! —

*) **Sondershausen**, 5. Jan. [Entlassung des Märzministeriums.] Der Märzschwindel scheint nun endlich auch bei uns ausgekehrt werden zu sollen. Heute Morgen hat der Minister Chop von S. H. dem Fürsten den erbetenen Abschied erhalten, nachdem derselbe vorgestern in der Ständeversammlung von der conservativen „Opposition" bis zur Vernichtung mit seinem politischen System bloßgestellt worden. Die kürzlich eröffnete Ständeversammlung hat den Märzminister namentlich auch dadurch zu Falle gebracht, daß sie vorgestern beschloß, die Wahl des Wirklichen Geheimen Raths von Holleuffer zum Landtags-Abgeordneten für gültig zu erklären. Der Minister verlangte deshalb die Auflösung des Landtages. Diesem Verlangen wurde nicht nachgegeben und damit schied Herr Chop aus einem Amte, von welchem ihn die öffentliche Meinung hierselbst schon längst entfernt wünschte. Wer an die Stelle des ausgeschiedenen Ministers kommen wird, darüber verlautet noch nichts. Wahrscheinlich bleiben die andern drei Ministerial-Directoren während des Landtages noch im Amte. Herr Chop legte am 5ten auch sein Mandat als Abgeordneter nieder.

† **Hannover**, 7. Januar. Der Bürgermeister Schmidt aus Bremen weilte gestern in unserer Stadt — anscheinend behufs Verhandlungen wegen der Deutschen Flotte. — Der an Stelle des Generals von Langenau ernannte Oesterreichische Gesandte Baron Koller wird in dieser Woche hier erwartet.

Braunschweig, 6. Januar. Die heutigen „Anzeigen" bringen die Nachricht, daß dem Staatsminister Schulz die Directorialgeschäfte bei der herzogl. Kammer und Baudirection, und zwar bei der Direction der Bergwerke (einer Unterabtheilung der Kammer) in Gemeinschaft mit dem Finanzdirector von Thielau übertragen sind.

Oldenburg, 5. Januar. (O. Z.) Die Verhandlungen mit der Stadt Delmenhorst wegen Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat und wegen der damit in Verbindung stehenden Frage, welche Stellung künftig die Stadt im staatlichen Organismus einnehmen solle — sind, wie es heißt, ihrem Abschluß nahe.

— 6. Januar. Die „Wes.-Z." meldet: Von den in Hannover den Anschluß an den September-Vertrag verhandelnden diesseitigen Commissarien Kammerdirector Jansen und Steuerdirector Meyer, ist der erstere vor einigen Tagen hieher zurückgekehrt, und weilt noch hier, ohne daß dadurch eine Unterbrechung eingetreten ist. Diese werden vielmehr, wie man hört, auch trotz der von Hannover und Oldenburg geschehenen Beschickung des Wiener Zollcongresses auf's Eifrigste fortgesetzt. — Der diesseitige Bundestagsgesandte, Staatsrath von Eisendecher, ist heute von Frankfurt hier eingetroffen.

Hamburg, 5. Jan. [Auswanderung.] Wir berichteten kürzlich von der Auswanderung über Bremen. Aus Hamburg meldet man: Im verflossenen Jahre wurden von hier in 85 Schiffen 12,406 Auswanderer und 2200 bis 2300 Brasilianische Angeworbene in 10 Schiffen befördert. Nach New-York wurden 8450 Passagiere in 51 Schiffen, nach Rio de Janeiro 1421 Passagiere in 9 Schiffen und 2200 bis 2300 Angeworbene in 10 Schiffen, nach Quebeck 665 Passagiere in 6 Schiffen, nach New-Orleans 681 Passagiere in 4 Schiffen, nach Dona Francisca in Süd-Brasilien 304 Passagiere in 3 Schiffen, nach Australien und Port Adelaide 252 Passagiere in 3 Schiffen befördert. Außer der obigen Zahl, welche sich nur auf die directe Auswanderung bezieht, sind in diesem Sommer mindestens 8000 Personen von Hamburg via Hull-Liverpool befördert worden. Gegen das Jahr 1850 ist die Auswanderung über den hiesigen Platz mehr als um das Doppelte gestiegen, und gegen das Jahr 1849 war die Auswanderung in diesem Jahr fast zweimal so stark. 1850 sind 7062, und 1849 5489 Passagiere in resp. 60 und 44 Schiffen von hier aus befördert worden.

Ausland.

Giebt es in der That keinen Unterschied zwischen Legitimität und factischer Gewalt, und scheut man sich nicht, die Behauptung öffentlich auszusprechen, daß mit der Unfähigkeit oder Unentschlossenheit des actuellen Trägers auch das Recht der Legitimität an sich erlösche? Was ist die Legitimität, wenn nicht die göttliche Legitimation, das Siegel und die Beglaubigung, mit welcher Gott die Gewalt in der und durch die Geschichte versieht und legitimirt? — eine Legitimation, die, wie sie gegeben wird, so auch unzweifelhaft wieder entzogen werden kann. Nun sind wir fern von der Vermessenheit, uns zu rühmen, „die Weisheit Gottes so vollständig durchforscht zu haben, um zu wissen, daß es nicht in Gottes Plane liege, den Bourbonen ihre Legitimation wieder zu entziehen", — wer aber ist der Mann, der es wagen darf, die Affirmative zu behaupten und die Völker und Fürsten Europas zu ermahnen, sich in „das Unvermeidliche der Napoleonischen Herrschaft zu fügen"? Was wir wissen, ist nur das, einmal, daß das Recht der bisherigen Legitimität so lange fortdauert, bis sie durch eine neue Legitimität abgelöset worden, denn erst damit ist das Verwerfungs-Urtheil Gottes ausgesprochen, und sodann die Alternative, daß entweder das öffentliche Recht und die Legitimität in Frankreich wieder hergestellt werden müssen, oder daß Frankreich unrettbar seinem Untergange entgegen geht, und daß die jetzige scheinbare Verzögerung den Fall nur um so größer und verhängnißvoller machen wird.

Frankreich.

△△ **Paris**, 5. Januar. [Der Präsident hat kein Handschreiben des Kaisers von Rußland

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8. Januar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Elsner, K. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Züserwitz. v. Heiden-Cartlow, Rittergutsbesitzer aus Cartlow. — Meinhardt's Hotel: v. Szerdahelyi, Königl. Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Rinkowollen. Graf v. Grabowski, Gutsbesitzer, aus Byski. — Kellner Hotel: Freiherr v. Sobeck, Rittergutsbesitzer und Mitglied der Ersten Kammer, aus Zarrenthin. — Hotel de Rome: Se. Durchl. der Prinz Reuß Heinrich IV. aus Stohnsdorf. Graf v. Szembek, Gutsbesitzer, aus Pozemba. v. Westerski, Gutsbesitzer, aus Zakrzewo. — Hotel de Brandebourg: Baron v. Zöllner, Hauptmann a. D., nebst Gemahlin, aus Dresden. Graf v. Itzenplitz, Regierungs-Präsident a. D. und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Kunersdorf. Neubourg, Geheimer Legations-Rath, aus Hannover. v. Kroecher, Landrath und Major a. D., nebst Tochter, aus Lohm. Baron von Puttkammer, Rittergutsbesitzer, nebst Fräulein Tochter, aus Stettin. — Schlössers Hotel: v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Zotzen.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 8. Januar. Um 9 Uhr nach Potsdam: Se. Excellenz der General-Adjutant, General-Lieut. v. Neumann, Flügel-Adj. Sr. Maj. des Königs, Oberst v. Schöler. 11 Uhr nach Potsdam: Se. Exc. der Oberkammerherr und Minister des Königl. Hauses, Graf zu Stollberg.

— § Da die letzte Königliche Jagd auf den heil. Drei-Königstag fiel, erschien bei der Tafel im Müllerhause ein Bohnenkuchen. Der Minister-Präsident fand die Bohne in seinem Stücke und ward unter dem Jubel der Gesellschaft von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchstselbst als Bohnenkönig proclamirt. Es war wohl Niemand unter den Anwesenden, der nicht in dem kleinen Hergange ein glückliches Omen für das Jahr 1852 sah.

— p — Auf der Burg Stolzenfels, dem herrlich am Rhein gelegenen Schlosse Sr. Majestät des Königs, werden in der daselbst renovirten Kapelle großartige Wandmalereien ausgeführt, deren Composition und Ausführung dem Professor Deger anvertraut ist. Dieselben schreiten, nachdem die Vorarbeiten bereits im Herbste vorigen Jahres vollendet sind, nunmehr rasch vorwärts und ist ihre Vollendung im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

— V Morgen Freitag, d. 9. d. M., wird in der hiesigen Singakademie Abends 7 Uhr ein Requiem zum Gedächtnisse des verstorbenen Meisters Rungenhagen aufgeführt. Der erste Theil der musikalischen Gedächtnißfeier wird aus kleinern Werken des Verstorbenen bestehen und auch den trefflichen Gesang bringen: „Trauert um die Trauernden, nicht um den Entschlafenen", der unter des Meisters eigner Leitung Trost in manch leidendes Herz geflößt hat.

— V Eine interessante Beilage enthält die hiesige Musikzeitung: „Echo". Es ist nämlich in derselben der von J. K. H. der Frau Prinzessin von Preußen componirte Marsch, der unter der Nr. 102 in der Sammlung der Preußischen Armee-Märsche aufgenommen wurde, im Arrangement für das Pianoforte nach dem neuen v. Heeringenschen Notensystem erschienen.

— S Der neu erwählte Abgeordnete für Düsseldorf zur 1. Kammer, Professor v. Raumer, hat seinen Platz im linken Centrum hinter der Fraction Bethmann-Hollweg genommen.

— p — Prof. Fischer, derselbe, welcher die große Medaille mit dem Relief sämmtlicher Hauptwerke Rauch's zur akademischen Feier der Einweihung des Friedrichs-Denkmals componirt und ausgeführt, hat kürzlich das Modell einer für die Stadt Gumbinnen bestimmten Portraitbüste des ersten Preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. mit der dem Künstler eigenen Schönheit in den Formen vollendet.

— p — Professor Drake, aus dessen Meisterhand das mit Recht allseitig bewunderte marmorne Standbild des hochseligen Königs Majestät im hiesigen Thiergarten hervorgegangen, hat kürzlich das Modell einer Copie desselben im verjüngten Maaßstabe vollendet. Die herrlichen Reliefs, welche das Piedestal schmücken, erscheinen in dieser Miniatur-Ausgabe etwa 6 Zoll hoch, während die Statue selbst 8 Zoll mißt. Es ist die Absicht des Künstlers, in Rücksicht sowohl auf die Popularität des Sujets als auf die künstlerische Schönheit des Werks, das Modell dieses kleinen Standbildes durch Vervielfältigung mittelst Bronzegusses allen, auch entfernteren, Verehrern des unvergeßlichen Königs zugänglich zu machen.

— H Gestern gaben der Herr Ministerpräsident und Frau von Manteuffel im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten die erste Soirée und Ball in dieser Saison. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Carl, die Frau Prinzessin Carl und die Prinzessin Louise verherrlichten das Fest durch Höchstihre Gegenwart, das auch Ihre Hoheiten die Erbprinzen von Anhalt-Deßau und Sachsen-Altenburg, so wie Ihre Durchlauchte der Fürst Reuß und der Prinz zur Lippe beehrten. Das diplomatische Corps war vollzählich zugegen; ferner die sämmtlichen Herrn Minister, Frau v. Westphalen und Frau v. d. Heydt. Die Armee war durch die Herren von Reyher, Breese, v. Peucker und noch vielen andern Generalen und höheren Offizieren vertreten. Von der Legislatur bemerkte man den Präsidenten der Ersten Kammer Grafen Rittberg, den Graf Arnim, den Geheimrath Stahl u. v. A. Die Kunst war durch P. v. Cornelius vertreten. Das Fest dauerte bis gegen 3 Uhr Morgens. Die nächste Soirée wird nächsten Dienstag stattfinden.

— M Professor Stahl hielt gestern mit Anfang des neuen Jahres seine erste Vorlesung über die „Parteien in Kirche und Staat". Dieselbe war wieder von einem so zahlreichen Publicum aus allen Ständen besucht, daß viele wegen Beschränktheit des Zuhörerraums zurückgehen mußten.

— ! In der ersten Kammer ist gestern allgemein aufgefallen, daß bei der Debatte über das Disciplinargesetz sich die Abgg. Kisker und Lette nicht betheiligt haben. Zuschauer ist so glücklich, das Räthsel lösen zu können: Die Herren Kisker und Lette haben sich nicht in der Lage befunden, sprechen zu können, da sie überhaupt nicht anwesend waren.

— M Der Bau der Geheimen Staatsdruckerei in der Oranienstraße, an welchem noch immer mit der größten Thätigkeit gearbeitet wird, geht seinem Ende entgegen. Das Hintergebäude, in welchem die eigentlichen Druckereien sich befinden werden, ist gegenwärtig ganz fertig und auch die inneren Einrichtungen in demselben größtentheils vollendet. Auch ist der Bau des Vordergebäudes in der letzten Woche beendet worden. Die zu den innern Einrichtungen nöthigen Tischler- und sonstige Arbeiten sind beinahe gänzlich fertig, so daß mit dem 1. Februar d. J. dem ursprünglich festgesetzten Zeitpunkte die Druckarbeiten in diesem neuen Gebäude ihren Anfang nehmen dürften.

— S Nr. 2 des „Publicisten" ist mit Beschlag belegt worden.

— §§ Wie unsere Gauner bei jeder Gelegenheit ihren Vortheil auszubeuten wissen, beweist wiederum folgendes Beispiel. Vor einigen Tagen erzählte ein junger Mann an einem öffentlichen Orte, daß er nach Berlin gekommen sei, um sich hier eine Stelle zu suchen. Andern Tages kam ein Unbekannter zu ihm in seine Wohnung und stellte sich ihm als einen Commissionair vor, der ihm bei einem vornehmen Manne, mit dem er bereits Rücksprache genommen, die gesuchte Stelle verschaffen wolle; er möge nur mit ihm nach dem und dem Locale kommen, dort wäre dieser Herr zu treffen. Der junge Mann, über dieses Anerbieten erfreut, ging mit und wartete dort. Wer aber nicht erschien, war der vornehme Herr. Da dem jungen Manne endlich die Zeit zu lang wurde, der Unbekannte sich inzwischen auch zu entfernen gewußt hatte, ging er verdrießlich nach Hause und hörte hier zu seinem Schreck, daß der Letztere vor einigen Augenblicken dort gewesen und sich für den Anderen dessen werthvolle Uhr ausgebeten habe, welche die Wirthin auch einfältig genug gewesen war auszuhändigen.

— V Als ein Beispiel seltsamer Consequenz einer Diebin in der Wahl ihrer kühnen Griffe wird erzählt, daß neulich eine Ladendiebin verhaftet wurde, weil sie einem hiesigen Kürschner eine Muffe gestohlen hatte. Sie gestand dabei ein, daß sie vor drei Jahren demselben Pelzwaarenhändler bereits eine Muffe gestohlen und jetzt, als jener Raub schon etwas abgetragen erschien, wieder diesen Kürschner besuchte, die alte Muffe dort hinter einen Spiegel versteckte und eine neue natürlich ohne Bezahlung mitgehen hieß.

— D Jugendliche Naivetät Italienischer Zeitungsschreiber. Die „Rivista di Firenze", eines der im Jahre 1848 einflußreichsten Italienischen Journale, führte sich mit folgenden Worten in die Welt ein: „Die Redacteure dieses Journals haben ein junges Herz, einen jungen Geist, junge Grundsätze und Ideen; sie theilen mit der Jugend die Begeisterung, die Liebe für das Schöne und Gute, weil ihr Geist unberührt ist vom Hauche der Leidenschaften oder vom servilen Ehrgeiz und weil sie auf ihrem Wege weder rechts noch links schielen mit bethautem Auge; endlich weil sie nichts für sich hoffen oder wünschen, sondern Alles für Italien, ihr schönes Vaterland." Den Schluß bildet eine Auseinandersetzung, daß das Lächerliche (il ridicolo) in unseren Tagen eine der mächtigsten Waffen sei: „Auch die „Rivista" wird sich dieser Waffe in ihrem Kampfe bedienen!"

— D Kossuth hat besonders auf die Zeitungsschreiber in New-York einen tiefen Eindruck gemacht. Er sagte nämlich in einer Rede: „Sie haben keine Ahnung davon, welche Folter es ist, sich an den Schreibtisch zu setzen, die Brust erfüllt von der Nothwendigkeit des Augenblicks, das Herz voll von einer gerechten Sache, den Geist voll von Ueberzeugungen und Grundsätzen, — all dies durchglüht vom lebendigen Feuer der Vaterlandsliebe, und dabei die Scheere des Censors vor Augen zu sehen, die Ihnen die Gedanken stutzt, die Gründe verstümmelt und die Ideen mordet; seinen Rothstift vor Augen, bereit, die Frucht arbeitsvoller Tage und schlafloser Nächte, mit einem einzigen Strich zu vernichten." Hat der Mann der „verstümmelten Gründe und gemordeten Ideen" den Ausspruch eines modernen Schriftstellers vergessen: „Ich kann nichts Geistreiches mehr schreiben, seitdem die Presse frei ist."

— L In welcher Art heut zu Tage ein Fremder in Berlin ein Unterkommen findet, ist uns Allen bekannt. Wie dies aber früher hier geschah, wollen wir unsern Lesern aus einer Sammlung Berlinischer Merk- und Denkwürdigkeiten vom Jahre 1729 mittheilen: Es heißt darin wörtlich: „(Die Schilde der Gasthöfe und Wirthshäuser.) Unter den Merkwürdigkeiten der Romandiola von den Bretinorensern wird mitgebracht, daß sie Gast-frey gewesen, da sie sich allemahl gezanket, wenn

bekommen; die Belgische Entschädigung; Heirathsprojecte für den Präsidenten.] Wie sehr man gegen die Gerüchte, selbst wenn sie in den Regierungsblättern die officielle oder officiöse Weihe erhalten haben, auf der Hut sein muß, das wird uns abermals durch ein Vorkommniß dieser letzten Tage gezeigt. Der „Constitutionnel" bestätigte, wie Sie wissen werden, die umgehende Sage von einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers von Rußland an den Prinzen L. Napoleon — und heute erfahren wir aus einem ministeriellen „Eingesandt" in der „Patrie", daß der „Constitutionnel" schlecht berichtet war, und der Präsident weder eine Note noch einen Brief vom Kaiser erhalten hat. Das ist bedeutsam und kommt mittelbar der Angabe eines meiner Collegen zu Hülfe, welcher Ihnen vor ungefähr acht Tagen mittheilte, daß man sich im Elysée über den Kaltsinn der großen Mächte beschwere. Freilich scheint sich diese Unzufriedenheit nicht bis auf den Oesterreichischen Hof auszudehnen; denn die Zurückhaltung, womit sich die dem Präsidenten nahe stehenden Personen über Berlin und St. Petersburg auslassen, macht einer die unzweifelhafteste Genugthuung kundgebenden Redseligkeit Platz, sobald Wien der Gegenstand des Gespräches ist. Was Rußland betrifft, so sollen die Aeußerungen des vor einigen Tagen hier eingetroffenen Cabinets-Couriers (vergl. was gestern unser ** Correspondent über Herrn von Balabine sagte) nichts weniger als befriedigender Natur sein, und den Entschluß des Kaisers andeuten, die Französische Regierung, nach wie vor, nur als ein Gouvernement de fait, niemals aber ein Französisches Kaiserthum anzuerkennen. — Die von Ihrem Blatte zuerst gebrachte Nachricht, unsere Regierung habe von Belgien Entschädigungsgelder für die Campagne nach der Julirevolution verlangt, wird zwar in officiellen Kreisen nicht in Abrede gestellt, aber man versicherte mir dort, daß jene Reclamation, wenn sie wirklich stattgefunden habe, wie eine Förmlichkeit betrachtet werden müsse, die auch Ludwig Philipp zu verschiedenen Malen beobachtet habe, sich indessen stets mit der Antwort begnügend, Frankreich habe die Campagne in seinem eigenen Interesse gemacht. Das klingt ziemlich seltsam, aber ich übersetze hier nur die Worte eines Mitgliedes der Regierung. Gewiß ist, daß Letztere gegen den Aufenthalt der Montagnards (bloß der Montagnards?) in Brüssel reclamirt hat. — Die Gerüchte von Heirathsprojecten des Präsidenten sind ungegründet, doch aber sind sie unserm geschwätzigen Publicum Wasser auf die Mühle. Selbst das von dem Plane einer Vermählung des Präsidenten mit der verwittweten Herzogin von Orleans wird wieder aufgewärmt, verdient aber, wie sich von selbst versteht, gar keiner Beachtung.

** **Paris**, 5. Januar. [Der Stern des Doctor Véron. Diner des Seinepräfecten. Vermischtes.] Der Stern des Redacteurs vom „Constitutionnel", Doctor Véron, ist merklich im Verbleichen, ich meine nicht seinen Officierstern der Ehrenlegion, ich meine seinen „Stern", den er haben und an den er glauben muß als ächter Bonapartist, ganz wie sein Herr und Meister. Man grollt „höchsten Orts" über seine compromittirenden Artikel, namentlich über die tolle Marotte fortwährend die Legitimisten und Orleanisten anzugreifen. Mehrere dieser letzteren haben dem Elysée sagen lassen, daß gerade die gehässige Sprache des Doctor Officiers es ihnen nicht erlaube, sich dem Elysée auf eine anständige Weise zu nähern. Uebrigens arbeitet ihm auch Delamarre, der Eigenthümer der „Patrie", mächtig entgegen; die „Patrie" brachte auch heute ein Dementi der Véron'schen Nachricht über den eigenhändigen Brief des Kaisers von Rußland, Herr von Kisseleff verlangte sofort ein energisches Dementi für den Doctor, und Delamarre nahm's mit Enthusiasmus in die „Patrie" auf. Am Sonnabend war der erste bal masqué in der großen Oper, es ging wilder und toller als je dabei zu. Nicht General Baraguay d'Hilliers, sondern General d'Hautpoul geht nach Madrid, seine Abreise ist auf den 9. d. M. festgesetzt. Die Zahl der Bataillone der Chasseurs de Vincennes soll verdreifacht, die ganze Armee aber anders uniformirt werden. Das „Bulletin de Paris" versichert, daß es in keinem Verhältniß zur Regierung stände. Der Erzbischof von Bourges erklärt sich nun auch in einem Hirtenbriefe für den Staatsstreich, nur der Primas von Gallien, Cardinal de Bonald, Erzbischof und Graf von Lyon, schweigt noch immer. Der Seine-Präfect Berger strengt sich mächtig an, um sich auf seinem Posten zu erhalten. Vorgestern Ball und gestern Diner von 200 Gedecken in der salle de l'Horloge; Potel und Chabot hatten vergeblich ihr Bestes gethan, aber Monseigneur le Prince kamen nicht und glänzten durch ihre Abwesenheit gestern ebenso sehr, wie auf dem Ball vorgestern. Das sind Zeichen der Ungnade für den armen Herrn Berger, man nennt den bonapartistischen Herzog Arrighi von Padua als seinen Nachfolger. Am obern Ende der Tafel erhob sich über dem Ehrenplatz die Büste des „Herrn Prinzen", umgeben von Fahnenbündeln, auf denen die Kaiserlichen Adler ihre Schwingen entfalteten und die Schnäbel und Krallen begehrlich ausstreckten nach einer appetitlichen Macedoine von rothen Früchten, die gerade unter der Büste stand. An dieser Tafel präsidirte Herr Berger selbst, neben ihm saß Herr von Morny mit den feinen beweglichen Zügen, und Eduard Rouher, der unterthänigste Siegelbewahrer, ferner die Minister der Marine, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten. Der grauhaarige Marschall Excelmans, der stets vergnügte Admiral de Mackau, die Generale Magnan und Lawoestine und die Maires von Rouen, Lille und Bordeaur. Dem Seine-Präfecten gegenüber saß der steife Hr. Languetin, Präsident des Municipalrathes, Hr. von Turgot, unstreitig der erste Baßsänger unter allen Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, der Kriegsminister General Saint-Arnaud, der immer lacht, der arme Erzbischof Sibour zwischen dem Marschall Vaillant und Hrn. Baroche, — wie muß ihm zu Muthe sein! Dann der General Carrelet, der am Abend des 4. Dec. mit seinen Lanciers die Boulevards abfegte unter dem Feldgeschrei: revanche pour fevrier! Heute sitzt er sehr friedlich mitten unter den ehrenvesten, auffallend wohlbeleibten Maires von Marseille, Lyon, Straßburg und Toulouse. Der Maire von Nantes, ein namhafter Legitimist von Rang, scheint etwas betreten über die Gesellschaft, in die er hier gerathen. Unter den übrigen Gästen bemerkte man die mumienhafte Figur des ersten Cassationshofs-Präsidenten Portalis; keine Aehnlichkeit mehr mit dem Portalis, der im Ministerium Martignac Siegelbewahrer war, den der Fürst von Polignac zu seiner jetzigen Stellung, der ersten Magistratsperson in ganz Frankreich, erhob, die er sich denn auch zu erhalten gewußt hat unter allen Regierungen und Systemen. Neben ihm eine Menge Exminister und Adjutanten des „Herrn Prinzen". An der zweiten Ehrentafel präsidirte der Polizeipräfect de Maupas, ein alter Herr, um ihn die Blüthe des Chabertismus, des Neobonapartismus, die Generale Canrobert und Cornemuse, Oberst Fleury u. s. w. Die Herren hatten einen trefflichen Appetit. Endlich erhob sich der Seinepräfect und sprach: „Auf die Gesundheit des Präsidenten der Republik! auf die Befestigung seiner Macht, der zum zweiten Male durch mehr als sieben Millionen Wahlstimmen zum Herrn unserer Geschicke ernannt ist! Auf die Erfüllung der heißesten Wünsche des Prinzen Louis Napoleon für den Ruhm und das Glück Frankreichs. (Beifall.) Möge Gott seiner muthigen und patriotischen Hingebung diesen edlen Preis zu Theil werden lassen! Es lebe Napoleon!" Donnerndes Bravo und ein gewaltiges: vive Napoléon! folgte diesen Worten. Als die frühere Stille wieder eintrat, erhob sich Herr v. Morny und sprach: „Meine Herren, nicht ohne die tiefste Bewegung vernehme ich die lebhaften Acclamationen, die hier für den Prinzen Louis Napoleon laut werden, denn Niemand weiß besser als ich, wie sehr er dieselben verdient. Niemand kennt so wie ich seine Geduld, seine Entsagung, seinen Muth und seine Hingebung für dieses Land —" Herr v. Morny kann kaum weiter reden, so stürmisch ist der Beifall, der ihn unterbricht. Mehrere Herrn rufen: „er ist der Retter Frankreichs, der Retter Europas, der Retter der civilisirten Welt!" Endlich kann Herr von Morny fortfahren: „Ja, Herr Präfect, Ihre Wünsche werden erhört werden; die Macht, deren Befestigung Sie wünschen, wird sich consolidiren, denn in allen Ereignissen ist die Hand der Vorsehung sichtbar, und die Vorsehung macht nichts halb. (Großer Beifall.) Jetzt, meine Herren, glaube ich der Dolmetscher der Gefühle des Prinzen zu sein, wenn ich Ihnen danke für die Bereitwilligkeit, mit der Sie nach Paris gekommen sind, um ihm die Zustimmung und den Dank des Volkes zu bringen; in des Prinzen Namen trinke ich auf das Wohlsein der Delegirten aller Französischen Departements!" Sie haben keinen Begriff von dem Wahnsinn von Jubel, der dieser Rede folgte. Der Maire von Lyon brachte nachher noch einen Toast auf die Stadt Paris aus. Das Diner dauerte bis gegen Mitternacht. — — — Der Unterrichts- und Cultusminister hat unterm 29. December folgendes Rundschreiben an die Bischöfe Frankreichs gerichtet: „Den Absichten des Präsidenten der Republik entsprechend und zur möglichsten Annäherung an die durch den 8. Artikel des Concordats von 1801 geheiligten Bestimmungen wird das Gebet, welches die Kirche den Gebrauch hat nach dem Gottesdienst zu sagen, in Zukunft folgendermaßen gehalten werden müssen: Domine salvum fac Rempublicam; Domine salvum fac Ludovicum Napoleonem; et exaudi nos in die qua invocaverimus te. — Das „Journal des Débats" veröffentlicht heute einen Leitartikel über die gegenwärtige Lage der Dinge, worin es die Ansicht äußert, daß bei der zu erwartenden Verfassung von einer Theilung der öffentlichen Gewalten nicht mehr die Rede sein könne, da sie doch alle sich nur in der Sphäre des Präsidenten der Republik bewegen würden, obschon natürlich ihre Organisation und Zusammensetzungsweise für sie selbst, wie für die Staatsbürger auf die größere oder geringere Freiheit des Denkens, Redens und Handelns einen Einfluß haben werde: die parlamentarische Republik sei todt und weiche der „autokratischen Republik". Der Artikel schließt: „Wir sind überzeugt, daß die neue Constitution ganz in der Berufung ans Volk vom 2. December liegt und daß es außerhalb dieses Actes nur noch Einzelfragen giebt, die wenig Bedeutung haben." Die „Presse" bringt einen von Limayrac unterzeichneten Aufsatz, worin angekündigt wird, daß die neue Richtung der Journalistik sich von den politischen Leidenschaften fern halten und an der gründlichen Aufklärung des Publicums über die materiellen und moralischen Interessen arbeiten werde. — Ein Haus von Bordeaux liefert vertragsmäßig der Regierung binnen zwei Monaten 4- bis 5000 Barracken, die für die Straf-Colonie in Cayenne bestimmt sind.

(* **Von der Französischen Grenze**, 2. Januar. [Erlaß des Präfecten des Allier-Departements. Departements-Journale. Vermischtes.] Der „Salut public" von Lyon bringt die Nachricht, daß der Präfect des Allier-Departements befohlen habe, die Worte: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" auf öffentlichen Gebäuden und Privathäusern zu beseitigen, da dieselben nicht mehr zeitgemäß — und für die Bevölkerung eine stete Aufreizung zum Aufruhr seien, indem sie das Bild und die Erinnerung des triumphirenden Aufruhrs sind. Desgleichen sollen alle Freiheitsbäume gefällt oder ausgegraben werden. — Die meisten Departements-Journale ergehen sich noch fortwährend über die „patriotische Energie" und die Unerschütterlichkeit, mit der Louis Napoleon sich bemüht habe, Frankreich aus dem „Chaos der Anarchie" zu führen — in einem großen Lobe. Besonders verbrämen diese Blätter die bekannten Worte des Präsidenten: „Messieurs, si nous ne réussissons pas, nous nous brulerons la cervelle" — mit einem gewissen „Heroismus" und „kaltblütiger Vaterlandsliebe", worauf jedoch Bonaparte's eigene Worte: „c'est un farceur," sehr anwendbar wären. — Ueber die Lage der Dinge in Algerien sind die Departements-Journale sehr schweigsam und zurückhaltend, und daß es dort für den „Verfasser des Staatsstreiches" nicht gar am besten steht, beweist ein Tagesbefehl, den der Commandant der Provinz Oran am 21. December an seine Truppen erlassen hat. Derselbe lautet: „Soldaten! Gestern habt ihr frei abgestimmt als Bürger, jeder nach seinem Gewissen. Weil einige unter uns eine verschiedene Meinung haben, so wagt eine Partei, welche die Unordnung sucht, heimlich zu sagen, daß die Einigkeit nicht mehr unter uns bestehe. Diese Partei kennt uns nicht. Ich antworte in eurem Namen: „„Wir sind die Armee Frankreichs, nicht die Armee einer Partei. Wir sind die Armee Frankreichs, um den Feind zu bekämpfen, der sich erdreistet, es anzugreifen, die Armee Frankreichs, um die Ordnung aufrecht zu erhalten unter unsern Mitbürgern."" Ich schwöre es in eurem Namen, wir werden sie aufrechthalten. Rechnet auf mich, wie ich auf euch rechne. Es lebe Frankreich, welches wir zu vertheidigen wissen werden. Es lebe die Einigkeit in der Armee, daß sie stark bleibe! Es lebe die Ordnung im Interesse des Vaterlandes!" — An der Genfer und Waadtländer Grenze finden von Französischer Seite fortwährende Truppenbewegungen statt. Infanterie-Detachements stehen in Orner, Manconner, Cessy und Ger; auch ist gestern in Duvonne ein ganzes Bataillon Infanterie mit einem Cavallerie-Detachement eingetroffen. Offizieren und Soldaten ist es auf das Strengste untersagt, die Schweizerische Grenze zu überschreiten, und es darf von den betreffenden Commandanten unter keinem Vorwande hierzu die Erlaubniß gegeben werden.

Großbritannien.

♁ **London**, 5. Januar. [Die Lage Englands ist schrittweise eine immer ernstere geworden.] Mit Bestimmtheit wird behauptet, daß es den Whigs gelungen, die Einigung mit einem Theile der Peeliten zu Stande zu bringen. Lord George Grey, den Kränklichkeit längst wünschen ließ, sich von öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, habe eingewilligt, sein Portefeuille an Sir James Graham abzugeben. Auch die Lords Minto und Broughton, so ziemliche politische Nullitäten, seien bereit, für Peeliten, ohne die das Ministerium durchaus nicht mehr bestehen kann, Platz zu machen. Dann sind drei Stellen untergeordneter Natur schon jetzt im Ministerium vacant: der Vorsitz des Controlamtes, den der Herzog von Newcastle übernehmen würde, das Kriegszahlmeisteramt, ebenfalls durch Earl Granville's Avancement erledigt, das auf Mr. Cardwell, einen sehr tüchtigen Verwaltungsbeamten aus der Peel'schen Schule, übergehen würde; endlich das Unterfecretariat des Auswärtigen, welches Lord Wodeville zugedacht wäre. Ein allgemeiner Ministerrath, in dem kein einziges der Mitglieder fehlen wird, wird am Donnerstag stattfinden und würde das Forum sein, das über solche Uebereinkunft zwischen Lord John Russell und Sir James Graham zu entscheiden. Die Namen der Mr. Gladstone und Sydney Herbert, der eigentlichen Führer der Peelitischen Partei in kirchlichen Fragen, werden nicht genannt. Das würde anzeigen, daß die vor sich gehenden Transactionen noch sehr weit von einer wirklichen Parteiverschmelzung sind, auf deren große Schwierigkeiten ich zu wiederholten Malen aufmerksam gemacht habe. Es würde sich nur um eine patriotische Bereitwilligkeit Sir James Graham's unter dem Gebote drängender Nothwendigkeit handeln. Denn die Lage Englands in seinem Innern ist schrittweise eine immer ernstere geworden, als man es wohl jenseit des Canals sich vorzustellen bis jetzt geneigt ist, da die heimathlichen Vorgänge zugleich auch die Aufmerksamkeit ablenkten. Auf die Peeliten, je näher sie wieder der Bühne politischer Thätigkeit kommen, und in welcher Form dies auch geschehe, ist der Blick in dieser Beziehung zu lenken. Die Zeit nöthigt mich, mich auf die kurze Mittheilung des Tagesgesprächs zu beschränken und Ausführlicheres den nächsten Briefen vorzubehalten.

♉ **London**, 5. Jan. [Die Ehren der „Sunday-Times" für und ihre Hoffnungen auf Lord Palmerston. Der „Morning-Advertiser" über das Ministerium.] Mannichfaltige Gerüchte, so phantasirt die radicale „Sunday-Times", werden über die Demission der Minister in Umlauf gesetzt. Für den Augenblick reichen unsere eingezogenen Nachrichten noch nicht so weit, daß wir die Wahrheit von bloß grundlosem Geschwätze zu scheiden vermöchten; überzeugt sind wir aber, daß alle Versuche Lord John Russell's, ein vor dem Parlamente haltbares Ministerium zusammenzusetzen, ohne Erfolg bleiben werden; ja, daß selbst noch vor dem Anfange der Session Lord Palmerston als Cabinets-Chef zur allgemeinen Freude Englands die Leitung der Staatsgeschäfte übernehmen dürfte. Auch ist es wahrscheinlich, daß bei den nächsten Wahlen die Stadtviertel Marylebone, Westminster und die City von London um die Ehre streiten werden, Lord Palmerston als ihren Vertreter in's Parlament absenden zu können. Die große öffentliche Kundgebung anbelangend, welche Marylebone dem edlen Lord verbereitete, so handelt es sich jetzt darum, dieselbe bis nach der Eröffnung des Parlaments aufzuschieben, damit, im Falle der Gewißheit, daß Lord Palmerston wirklich einer Coalition der nordischen Mächte zum Opfer gebracht worden, eine solche Kundgebung mit desto mehr Eclat die Anhänglichkeit des Volkes an die constitutionellen Freiheiten des Landes hervorhebe. Eine hochgestellte Person, die wohl geeignet ist, gut unterrichtet zu sein, schreibt ferner die „Sunday-Times", hat uns die Versicherung gegeben, Lord Palmerston werde die Erörterung der Adresse nicht vorübergehen lassen, ohne das Land über die wahren Beweggründe seines Rücktrittes vollkommen in Kenntniß zu setzen. — — Wir lesen ferner in dem lichtfreundlichen „Morning-Advertiser": Die Existenz des Ministeriums ist bloß eine nominelle, so zerrüttet und untergraben ist es von Grund aus. Seine Mitglieder haben allen Muth verloren und haben auch von der Zukunft nichts zu erwarten. Deswegen thut es nicht Wunder, wenn man erfährt, daß mit Ausnahme Sir Charles Wood's und noch eines oder zweier Mitglieder alle übrigen sich auf ihren Posten unheimlich fühlen und schlechterdings zurücktreten wollen. Nur die äußersten Anstrengungen Lord John Russell's vermochten die hervorragendsten Cabinetsmitglieder zu bewegen, ihre Portefeuilles bis jetzt zu behalten. Es ist nun an der Zeit, die Namen jener zwei Minister zu veröffentlichen, welche zugleich mit dem Marquis von Lansdowne das Betragen Lord Russell's gegen Lord Palmerston höchst tadelnswerth fanden, als ihnen die Motive des Rücktrittes des Staatssecretairs für die auswärtigen Angelegenheiten bekannt wurden. Es sind dies Lord Grey und Sir George Grey. Gewiß wird Niemand erwartet haben, diese Namen hier zu lesen, besonders da die genannten Herren der Politik Lord Palmerston's von je her feindlich waren. Wir zollen also ihrer Handlungsweise um desto bereitwilliger unseren Beifall, als wir darin das feine Englische Gefühl, das Freimüthigkeit und Ehre über Alles stellt, zu erblicken bereit sind. Man kann somit gefaßt sein, die genannten Minister stündlich aus dem Cabinete treten zu sehen; Sir Charles Wood, ihr Verwandter, dürfte natürlich nicht zurückbleiben, da es in einem solchen Falle von Seiten Lord John Russell's an Winken nicht fehlen würde. Schließlich fügen wir noch zur näheren Erläuterung des ganzen Herganges dieser Affaire hinzu, daß Lord Palmerston's Entlassung mehreren Personen in London eine Woche vor dessen erfolgtem Rücktritte von einem nahen Verwandten Lord John Russell's eben so genau angezeigt worden ist, wie sie in Wien und Breslau der Deutschen Lesewelt noch vor dem Erscheinen des bekannten Artikels in der ministeriellen „Times" bereits bekannt war.

Lord Augustus Loftus, bis jetzt Attaché der Legation in Stuttgart, ist zum Secretair dieser Legation ernannt worden. Herr Spencer Ponsonby verbleibt im Privat-Secretair-Bureau des neuen Staats-Secretairs für das Auswärtige. Unter den Ernennungen, die der „Globe" heute Abend ankündigt, ist bemerkenswerth die des Herrn Frederick Leveson Gover (aus der Familie von Lord Granville) zum Unter-Staats-Secretair des Auswärtigen an Stelle des Herrn E. J. Stanley, der als Attaché der Britischen Gesandtschaft bei der Pforte nach Konstantinopel geht. — Herr Roebuck, das bekannte Parlaments-Mitglied, liegt bedenklich krank danieder. — Das Wochenblatt „Observer", welches auch nach dem Austritt Lord Palmerston's seine Verbindung mit dem auswärtigen Amte zu erhalten gewußt hat, giebt heute schon eine Uebersicht von der Staatseinnahme des letzten Finanz-Quartals, obwohl dasselbe eigentlich erst heute (5.) zu Ende ist. Nach diesen Angaben wird der Ausfall in diesem Quartal an 700,000 Pfd. betragen, verglichen mit dem correspondirenden Abschnitt von 1850—1851. Dieser Ausfall rührt namentlich von der Aufhebung verschiedener Taxen, so namentlich der Fenstersteuer, in der letzten Session, her. Der Ertrag der Zölle dürfte wie im ersten Quartal von 1851 über 4½ Mill. Pfd. ausweisen, dagegen die Accise einen Ausfall von 150,000 Pfd. ergeben; desgleichen die Stempeleinnahme im Betrage von 40—50,000 Pfd., die Eigenthumssteuer 10—20,000 Pfd. Dagegen hob sich die Einnahme der Post um mehr als 100,000 Pfd., und im kleineren Maaßstabe sind auch verschiedene andere Einnahmequellen ergiebiger gewesen. Dieses Resultat wird vom „Observer" als ein über alle Erwartungen günstiges betrachtet, mit Hinsicht eben auf die Steuer-Reductionen, die in der letzten Session bewerkstelligt wurden. „Noch erfreulicher," sagt der „Observer", „wird das Resultat erscheinen, wenn man auch die vielfachen Ersparnisse, die gemacht worden sind, einsehen wird. Der Ueberschuß dieses Jahres dürfte der größte werden, der je erzielt worden ist, er dürfte mehr als viertehalb Millionen Pfd. betragen, während der vielbewunderte Ueberschuß des letzten Jahres etwas über 2 Millionen betrug." — Beim officiellen Empfang zum Jahreswechsel soll sich, wie der „Spectator" berichtet, der Präsident Bonaparte dem Marquis v. Normanby genähert und die Hoffnung ausgesprochen haben, die Ereignisse in Frankreich würden in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern keine Veränderung hervorbringen; der Marquis, dessen Gewohnheit es eben nicht sei, mit Worten zu geizen, habe sich aber diesmal begnügt, mit einer tiefen, stummen Verbeugung zu antworten, und man schließe daraus, daß Lord Normanby sehr strenge Instructionen erhalten haben müsse. — Unter dem Vorsitz des reichen Juden Moses Montefiore fand eine Versammlung zum Zwecke der Gründung eines jüdischen Erziehungs-Instituts statt. Es wurden bei dieser Gelegenheit gleich 1000 Pfd. St. gezeichnet. Die Kosten sind auf 9000 Pfd. St. veranschlagt. — Man glaubt in Dublin, daß kurz nach Eröffnung des Parlaments eine Bill zur Discussion kommen wird, durch welche die Executiv-Gewalt in Stand gesetzt werden soll, energische Maaßregeln zur Unterdrückung der den Meuchelmord predigenden geheimen Gesellschaften in Irland zu ergreifen und so die namentlich in den Grafschaften Armagh, Monaghan und Lough gestörte Sicherheit der Person wieder herzustellen. Die häufig vorkommenden agrarischen Mordthaten sind eines der schlimmsten Krankheits-Symptome dieses unglücklichen Landes.

Italien.

Turin, Sonnabend, den 3. Januar. (T. C.-B.) **Durch Königliche Decrete sind die mit Portugal und Griechenland abgeschlossenen Handelsverträge sanctionirt worden.**

Rom, 24. Dec. [Eisenbahnen. Zölle. Vermischtes.] Die Erledigung der Unterhandlungeen über den Bau der Eisenbahn von Rom nach Ancona ist auf bedenkliche Schwierigkeit gestoßen. Da nämlich die päpstliche Regierung verschiedene von diesem und jenem Cardinal als ihrem Protector begünstigte Städte noch nachträglich in die Bahnlinie mit hineingezogen haben, überdies auch andere Correctionen darin angebracht wissen will, so hat die Belgisch-Französische Unternehmer-Gesellschaft die stipulirte erste Rate ihres Depots anstatt sie der apostolischen Nuntiatur zu Paris zu überweisen, der Londoner Bank ausgehändigt. Demnächst fordert sie ihrerseits, die Römische Regierung müsse ihr, solle sie auf die Bahncorrectionen eingehen, die eingelegten Capitalien von dem nämlichen Augenblicke an mit 6 Proc. verzinsen, wo sie den ersten Grabscheit für die praktische Ausführung der Arbeit in die Erde stecken lasse. Davon aber will man hier nichts wissen. Was ich unlängst über die Absicht der Regierung betreffs der Verpachtung aller directen und indirecten Zollgefälle meldete, ist im Augenblicke im Princip bereits entschieden. Doch hat sie sich unter den wider Erwarten vielen Concurrenten ihren Mann noch nicht gewählt. Statt des früher von ihr geforderten jährlichen Pachtzinses von 4,000,000 Scudi hat sie sich indessen dazu verstanden, sich mit der Durchschnittseinnahme eines von ihr beliebig auszuwählenden Jahres zu begnügen. Sie wählte demnach das Jahr 1850. Zur künftigen Ueberwachung des Küstenschmuggels sind auf ihre Rechnung zwei Dampfjachten in England bestellt. — Während in andern Ländern die Briefcorrespondenz durch Herabsetzung des Porto erleichtert wird, steigert dasselbe für uns ein Edict des Cardinal-Staatssecretärs für verschiedene Gegenden des In- und Auslandes vom neuen Jahr ab. Ein darüber vorgestern erschienenes Reglement führt auch hier die Francatur-Etiketten ein.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Jan. [Zur Verfassung.] Außer dem Kammerherrn v. Bille und dem Grafen Reventlow-Criminil wird auch der Minister für Schleswig, v. Bardenfleth, hier erwartet. — Ein Schreiben aus Kopenhagen im „Kieler Correspondenzblatt" giebt Folgendes als die Grundzüge der definitiven Regelung der Verhältnisse der Gesammtmonarchie an, was wir hier wiederholen, ohne es verbürgen zu können. Es wird keine gemeinschaftliche Regierung für die Herzogthümer eingesetzt werden; jedes Herzogthum wird einen eigenen Minister hauptsächlich für das erhalten, was man als „Inneres" zu bezeichnen pflegt; das Ober-Appellationsgericht wird aufhören, für Schleswig die höchste Instanz zu bilden. Dagegen gedenkt der König die Gemeinschaftlichkeit des Canals, der Irren-, Taubstummen- und Strafanstalten, die Benutzung und Unterstützung der Kieler Universität u. dgl. m. keineswegs aufzuheben; alles Uebrige aber bleibt entweder bloß Holsteinisch oder bloß Schleswigsch, wie z. B. die Prüfung der Rechtscandidaten, oder bloß gesammtstaatlich, z. B. die Ministerien des Krieges, der Finanzen, des Handels, Zolls und der Posten, des Auswärtigen ꝛc. Jedes Herzogthum erhält berathende Stände. Das Indigenat vom Jahre 1776 wird aufrecht erhalten. Die Festung Rendsburg bleibt Festung des Dänischen Staates.

Türkei.

Konstantinopel, Montag, d. 29. December. (T. C.-B.) **Der neuernannte Dardanellen-Gouverneur hat dem Oesterreichischen Consulate wegen Mißhandlung eines Dragomans Abbitte geleistet.**

Amerika.

□ **New-York**, 24. Dec. [Staatsstreich; Congreß; Kossuth.] Der Französische Staatsstreich hat in den Vereinigten Staaten eine ungeheure Sensation erregt. — Kossuth, dieser vollendete Comödiant, sollte heute nach Washington in Philadelphia abreisen. — Ueber die Arbeiten des Congresses ist nichts Erhebliches zu melden, außer daß für Californien ein Münzgesetz votirt worden ist; auch will der Präsident die Autorität Großbritanniens in San Juan nicht anerkennen. — Die Nachrichten aus Frankreich wirken auf die kaufmännischen Transactionen sehr nachtheilig; vorzüglich gerieth der Papierhandel in eine augenblickliche Stockung. — Aus Merico meldet man, daß eine Englische Escadre von 5 Kriegsschiffen vor Vera-Cruz erschienen ist, ohne daß die Ursache dieses Einschreitens bekannt sei. — Briefe aus Chagres sprechen von einem schrecklichen Sturme, der am 5. November über der Landenge von Panama gewüthet und beinahe die Hälfte der Stadt Cruces zu Grunde gerichtet hat. — Nachschrift. Außer den beträchtlichen Summen, die für Kossuth in mehreren Banken deponirt sind, hat die Subscription zu New-York 25,000 Doll. eingebracht. — Ueber die gestern schon telegraphisch gemeldete Feuersbrunst, welche das Capitol verwüstet, melden die „Times": Liverpool, Montag, 11 Uhr. Wir erhalten so eben folgende wichtige telegraphische Mittheilung via Halifax:

Washington, 24. Dec., 9 Uhr. Das Capitol steht in Flammen. Das Feuer ward heute Morgen entdeckt. Bereits ist die bedeutende Bibliothek des Congresses vernichtet. Kaltes Frostwetter, Mangel an Wasser, unmöglich, die Spritzen zu gebrauchen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zehnte Sitzung.

Berlin, 8. Januar. Eröffnung 10¼ Uhr. — Tagesordnung: 1) Wahlprüfungen, 2) Fortsetzung der Berathung des Commissionsberichts über das Disciplinarverfahren. Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Min. Simons, Reg.-Commiss. Geh. Justizrath Grimm, Geh. R.-Rath Graf Eulenburg, Kriegsrath Fleck, Geh. Finanzrath Kühne. Später Minister v. Raumer, v. Westphalen.

Urlaubsgesuche. Ein 4wöchentlicher Urlaub des Abg. Diergardt wird auf den Antrag des Abg. v. Vincke abgelehnt. — Es folgen Wahlprüfungen. Bei der Prüfung der Wahl des Abg. v. Below für den Conitzer Wahlbezirk macht der Abg. v. Vincke die Bemerkung mit Beziehung auf einen in den Wahl-Acten vorliegenden Brief, daß es unpassend erscheine, wenn von Seiten der Regierung Candidaten für die Wahlen aufgestellt würden.

Abg. v. Gerlach: Die Regierung ist vollständig dazu berechtiget.

Abg. v. Brüggemann: Ich kann aus dem Schreiben nur entnehmen, daß die Regierung die Wahl vorgeschlagen hat.

Es erfolgt die Verlesung eines Schreibens, in welchem Hrn. von Below durch den K. Wahlcommissarius angezeigt wird, daß er vom K. Regierungs-Präsidenten Grafen von Eulenburg zur Wahl empfohlen sei, und deshalb angefragt wird, ob er im Fall der Wahl dieselbe anzunehmen bereit sei.

Der Berichterstatter erklärt, daß die Abtheilung hierin keine amtliche Einmischung habe erkennen können.

Abg. v. Vincke. Ich gebe zu, daß die Handlung keinen ausdrücklich amtlichen Charakter hat, jedoch läßt sich bei einem solchen Verfahren das Amtliche vom Persönlichen schwer trennen.

---

ein fremder Mann zu ihrer Stadt einkehrete, weil ein jeder denselben beherbergen und gastiren wolte. Daher man endlich ein Mittel erdenken müssen, wie dem entstehenden Zwiespalt abzuhelffen. Nemlich man richtete auf dem Markt auf eine Säule, und machete an dieselbe so viel Ringe als Haußwirthe in der Stadt wohneten, an welches Ring nun der Fremde den Zügel seines Pferdes angebunden, ist dessen Herr alsobald kommen, hat den Gast nach Hause geführet und denselben nach Vermögen aufgewartet. Da man sich also einer Säule und so viel Ringe daran bediente, so finden wir vor den Berlinischen Thoren bei denen Thor Schreybern an einer Tafel die Nahmen der Gastwirthe und ihre Wohnungen, auch was man daselbst zu gewarten habe; in der Stadt aber an solche Gasthäuser ein gewisses Schild, welches lautete „Logiren, haben Stallung und speisen" oder „Logiren und speisen" oder „Logiren und haben Stallung".

— n (Billige Heizung.) In der am 5ten d. M. abgehaltenen Sitzung des Breslauer Gewerbe-Vereins sprach Kaufmann Heinichausen über den von ihm verbesserten Rost, dessen Erfinder Dr. Kuphal in Berlin ist. Dieser hatte seinen neuen Heizapparat lediglich für große Feuermassen eingerichtet, so daß er fast ausschließlich den Fabrikbesitzern zu Gute kam. Herr Heinichausen zeigte indeß die Anwendbarkeit jenes Rostes im kleinsten Stubenofen und für jedes Brennmaterial. Derselbe ist terrassenförmig in einer schiefen Ebene construirt und ermöglicht die Benutzung aller, selbst der kleinsten, Kohlentheilchen. Sein Vortheil besteht darin, daß er zur Beheizung eines ziemlich umfangreichen Zimmers während 5 Tagen nur für 2½ Sgr. der wohlfeilsten Kohlensorte beansprucht. Der Redner hält es für sehr wünschenswerth, daß die städtischen Behörden entweder die Hauswirthe zur Anlegung derartiger Roste auffordern, oder statt der alljährlichen Holzvertheilung an Arme diesen einmal die überaus vortheilhaften Apparate, welche ihnen eine ungeheure Ersparniß bereiten würden, zukommen lassen. Sind diese Apparate in Berlin zu haben, und wo?

— V Der noch immer in Französischer Gefangenschaft zurückgehaltene Abd-el-Kader hat seine unfreiwillige Muße dazu verwandt, auf Ersuchen eines ihm befreundeten Französischen Generals ein Werk über „Arabische Pferde" zu schreiben, das auch mehrere interessante Schilderungen der Sitten und Gebräuche der Araber enthalten soll.

— n Wegen verfehlter Commission und obligaten Gaugrafens soll, wie beschlossen ist, eine Perrücke gesucht werden! —

— S Uen vülen hüsügen Kreusen üst enne löbhafte Döbatte darüber öntstanden, ob dü Eunmalhundertund fünfzigtausend Tholer ün Fünffrankenstücken oder aber ün Napoleonsd'ors osjezahlt worden sünd. Uech bütte Tante Brüggemann, um eulige Entscheudung düser meuner Zweufel. Leupziger.

— D Die Banane wird durch Speculanten aus der heißen Zone in Europa allgemein eingeführt werden, um die nordische Natur zu corrigiren. Wenn der Versuch im Großen gelingt, dürfte die verbreitete Kartoffel eine gefährliche Nebenbuhlerin gewinnen. Die Bewohner von Tierra-Caliente in Merico kennen eine solche Zubereitung dieser Früchte, daß sie ausgeführt werden können, ohne ihre Güte zu gefährden. Drei Dutzend dieser Früchte genügen zum Unterhalt eines Mannes eine Woche hindurch — und enthalten mehr Nahrungsstoff als das Brot. Läßt man sie in Wasser gähren, so geben sie ein geistiges Getränk, das mit dem besten Apfelwein Aehnlichkeit haben soll.

— V Ein Kellner eines hiesigen großen Locals hat sich eine Münzsammlung von all' den ungültigen Geldstücken angelegt, die er von den Gästen für seine diesjährigen Neujahrsgratulationen erhalten hat. Auch zwei Rudolstädter Thalerscheine befinden sich als Prachtstücke in dieser Sammlung.

— V Einer von der auch hier in Berlin stark vertretenen Klasse der „nie Cigarren bei sich tragenden, dieselben aber gerne ohne Kosten rauchenden Individuen" belästigte in diesen Tagen, wie er schon oft gethan, einen Bekannten mit der stereotypen Frage: „Haben Sie gute Cigarren bei sich, mein Lieber?" — Die Antwort lautete: „O ja! ich werde Ihnen gleich eine vorrauchen!" —

— V Der jetzt neuorganisirte und sich täglich mehr ausbreitende Betrieb der Eisenbahnen, bewirkt, namentlich auch hier in Berlin, viele Veränderungen in den Geschäften der Spediteure. An dem Tage, wo die unsre Residenz umgebende Centralbahn, welche bekanntlich die einzelnen Bahnhöfe verbindet, in Betrieb gesetzt wurden, hat ein hiesiger Spediteur sich genöthigt gesehen, 20 seiner Leute zu entlassen. Dem Speditionsgeschäft steht übrigens durch die Eisenbahnen eine gänzliche Umgestaltung bevor; viele bedeutende Comtoire auf den bisherigen Zwischenstationen werden ganz eingehen. Jedoch dürften die dadurch entlassenen Arbeiter auch wieder ein Unterkommen bei den Eisenbahnen selbst finden, da mit der Vermehrung derselben auch vermehrte Arbeitskräfte für dieselben erfordert werden.

— Neuvorpommerns neuester Industriezweig Bücher zu backen, sieht einem bedeutenden Aufschwung entgegen. Es ist nämlich gelungen, mit der Beckerei eine Stampf- und Tretmühle Behufs eines schnelleren und vollkommeneren Betriebes zu verbinden. Es darf also nicht Wunder nehmen, daß die Geschäftsfreunde bis zu den Handelsjungen und Laufburschen herunter bei passender und unpassender Gelegenheit im Stampfen sich üben. Vielmehr seien diese Industrieritter per pedes freundlich gebeten, daß wenn Ihnen wieder zufällig die unverdiente Ehre zufiele, in anständiger Gesellschaft erscheinen zu dürfen, sie sich nicht geniren wollen, selbst auf Kosten der Ehre, des Anstandes und der guten Sitte als eine neue Species von Trampelthieren aufzutreten. Rohheit wäscht nur den eigenen Kopf — auch wenns nur ein Strohkopf wäre — mit Unglimpf. Darum würdige Repräsentanten städtischer Afterbildung, wascht gelegentlich ungenirt weiter! Dem braven [illegible] schweibe dieser Sorte winkt Zuschauers-Myrth[illegible] als schöner, wohlverdienter Lohn.

— Aus Paris wird unterm 5. Januar geschrieben: Zwei Engländer, die sich gegenwärtig hier aufhalten, hatten eine Wette gemacht über das Resultat der Abstimmung vom 20. December. Der eine hatte behauptet, L. N. Bonaparte würde nicht mehr als drei Millionen Stimmen erhalten, und der andere behauptete, die Zahl der Stimmen zu Gunsten des Präsidenten der Republik werde über sechs Millionen betragen. Man kam überein, daß der Verlierende die Differenz über oder unter 6 Millionen bezahlen sollte, und zwar so, daß für jede Stimme eine überzuckerte Kastanie geliefert werden solle. Da nun Louis Bonaparte 1,500,000 Stimmen mehr erhalten hat, als 6 Millionen, 20 überzuckerte Kastanien auf ein Pfund gehen und das Pfund 4 Frs. kostet, so hat der verlierende Engländer ungefähr die Summe von 300,000 Frs. zu bezahlen.

— D Der Halsschmuck der Wittwe eines Banquiers erregte auf einem Balle in einem der ersten Pariser Häuser wegen seiner Kostbarkeit allgemeines Aufsehen. Eine ihrer Freundinnen bemerkte: „Er hat auch einen hohen Preis gekostet — dreihunderttausend Franken und vier Monate Gefängniß!" Man bat um eine nähere Erklärung und erfuhr Folgendes: Eines Morgens kam der Juwelier zu der so reich geschmückten Dame, als sie eben beschlossen hatte, in ihren Ausgaben mit größerer Sparsamkeit zu Werke zu gehen. Sie hielt sich für stark genug, jeder Versuchung zu widerstehen und ließ, trotz jenes Vorsatzes, den Juwelier eintreten. — Er legte ihr einen Halsschmuck von außerordentlicher Kostbarkeit vor. Sollte sie ihn kaufen? — Er war schön, aber ihr eben gefaßter Vorsatz! Und noch dazu besaß sie nicht einmal die 300,000 Fr., welche der Schmuck kosten sollte. Um aus dieser schwierigen Lage zu kommen, bedurfte es eines Entschlusses. „Können Sie", sagte sie zu dem Juwelier, „mir diesen Schmuck aufheben? In vier Monaten werde ich den Preis dafür zahlen." Der Juwelier ließ sich nicht lange bitten; vier Monate sind bald vergangen, dachte er, und die Dame wird nichts abhandeln. — Kaum hatte er seinen Schmuck wieder mit fortgenommen, als die junge Dame ihrem Haushofmeister klingelte. „Ich verreise", sagte sie, „ich verreise auf längere Zeit; verabschieden Sie meine Leute, verkaufen Sie meine Pferde, ich schließe das Haus." Noch an demselben Abende geschahe dies auf vier Monate. Nach Verlauf dieser Zeit erschien sie wieder in den Assembleen, im Strahle der Lüstres und Girandolen; sie hatte 300,000 Fr. erspart und trug den theuren Schmuck.

— V Man erzählt folgende Anecdote: Ein Baierischer Pfarrer in der Diöcese Augsburg war mit dem Präsidenten der Französischen Republik zugleich in einem Institute in der Schweiz erzogen worden. Beide Knaben waren Freunde geworden, so daß L. Napoleon einst zu ihm sagte: „Wenn ich einmal Kaiser der Franzosen werde, dann mache ich Sie zu meinem Hofkaplan mit gutem Gehalte!" — Vor einigen Wochen, gleich nach dem Staatsstreich, schrieb nun der Pfarrer an seinen Jugendfreund, erinnerte ihn an die Zeit ihres Zusammenlebens und fragte, ob er sich noch erinnere, was er ihm einst versprochen habe? — Vor ein Paar Tagen erhielt der Pfarrer ein Schreiben von einem Adjutanten des Präsidenten mit dem Beifügen, daß er (der Präsident) sich noch sehr gut seines Freundes erinnere und auch gewiß halten werde, was er versprochen habe, wenn er Dasjenige erlangt haben würde, wovon er gesprochen.

— Z Am 18. Januar, zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes wird im Opernhause Meyerbeer's „Ein Feldlager in Schlesien", zur Aufführung kommen.

— Z Die nächste neue Oper, die bei dem Königl. Hoftheater zur Aufführung kommen wird, ist „Der Schöffe von Paris", eine dem heiteren Genre angehörige Composition des Königl. Kapellmeister Dorn. — Auch der talentvolle Componist Rosenhain aus Frankfurt a. M. hält sich hier auf, um seine mit großem Beifall dort aufgenommene Oper: „Der Dämon der Nacht", ebenfalls auf dem Königl. Theater zur Aufführung zu bringen.

— S Das einst so beliebte Stück des Königstädtischen Theaters „Einmalhunderttausend Thaler" ist jetzt in Köln in verbesserter und vermehrter Auflage wieder an's Repertoir gebracht worden, und zwar als „Einmalhundertfunfzigtausend Thaler".

— S Director Renz hat in dem neuen Local Unglück: gestern fiel ihm schon das zweite werthvolle Pferd, einer der hübschen Schecken des Postzuges. Sachverständige schreiben dies allgemein der Feuchtigkeit und ungesunden Lage des am Circus befindlichen Stalles zu, in dem Herr Renz seine sämmtlichen Pferde stehen hat. Statt daß das Stallgebäude vor der Manège erbaut wurde, um gehörig austrocknen zu können, wurde es erst zuletzt in Angriff genommen.

Der Regierung muß daran gelegen sein, solche Einmischungen zu vermeiden und durch freie Wahlen die wahre öffentliche Meinung kennen zu lernen.

Abg. v. Gerlach: Ich muß gegen den Tadel, den der Abg. von Vincke gegen die Regierung und gegen den Regierungs-Präsidenten Grafen von Eulenburg ausgesprochen hat, den bestimmtesten Widerspruch einlegen. Die Regierung und ihre Organe handeln recht- und pflichtmäßig, wenn sie in geeigneten Fällen Wahlcandidaten empfehlen. Die wahre Freiheit der Wähler und der Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung ist besser geschützt, wenn die Wähler unter dem Einflusse solcher Empfehlungen als wenn sie unter dem Einflusse des ersten besten Zeitungsblattes wählen.

Abg. Herrmann: Der Herr Vorredner scheint mir in seiner Fürsorge für die Wähler zu weit zu gehen. Ich glaube, daß unsere Wahlcollegien so weit vorgeschritten sind, solcher Fürsorge nicht mehr zu bedürfen.

Bei der Abstimmung wird die Wahl des Abg. v. Below genehmigt. Dafür stimmen u. A. die Abgg. v. Vincke und v. Forstner.

Gegen die Wahl des Abg. v. Brandt haben sich in der Abtheilung Bedenken wegen Verletzung einzelner Förmlichkeiten des Wahlreglements erhoben, und es ist daher beantragt, die Wahl zu annulliren. Die Abgg. v. Vincke und Matthis stellen denselben Antrag. Bei der Abstimmung wird die Wahl aber angenommen.

Die Kammer geht nun zur weiteren Verhandlung des Disciplinargesetzes für nichtrichterliche Beamte über. Zum §. 22. ist ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Schmückert auf Abänderung der Bezeichnung „Post-Amts-Vorsteher" in „Vorsteher der Post-Anstalten"; desgl. ein Verbesserungs-Antrag des Grafen Luckner „auf Einschaltung der Königl. Eisenbahn-Directoren unter die Zahl der zur Auflegung von Geldbußen berechtigten Behörden" eingebracht.

Der Abg. Schmückert erläutert die jetzige Bedeutung der Ausdrücke: „Post-Amts-Vorsteher" und „Vorsteher von Post-Anstalten."

Beide Abänderungsanträge werden angenommen.

Ein von der Commission neu zugesetzter § 20: „Arreststrafen zu verfügen sind nur diejenigen Dienstvorgesetzten ermächtigt, welche gegen den betreffenden Unterbeamten Geldbußen verhängen dürfen" wird angenommen.

Bei § 23 (jetzt 21) trägt der Justizminister auf Weglassung der von der Commission beigefügten Präclusivfrist von 10 Tagen für Beschwerden gegen Disciplinar-Ordnungsstrafen an. — Der Abg. Gerlach für diese Weglassung.

Dieselbe wird genehmigt.

Zum § 25 (jetzt 23) hat die Commission den Zusatz gestellt: „In Bezug auf die bei der Ober-Rechnungskammer angestellten Beamten wird der Präsident des Staatsministeriums als der vorgesetzte Minister angesehen."

Der Justizminister beantragt die Weglassung dieses Zusatzes.

Der Abg. Matthis stellt das Amendement: „Die Hohe Kammer wolle beschließen, daß unter Wegfall des Zusatzes der Commission der Zusatz beigefügt werde: In Bezug auf die bei der Ober-Rechnungskammer angestellten Beamten geht, vorbehaltlich des nach Art. 104 der Verfassung über die Ober-Rechnungskammer angekündigten Gesetzes, vorläufig der Antrag auf Disciplinar-Untersuchung von dem Präsidenten der Ober-Rechnungskammer aus."

Der Justizminister erklärt sich gegen dies Amendement. Bei der Abstimmung durch Probe und Gegenprobe wird dasselbe verworfen. Ebenso der Zusatz der Commission. Der §. wird in der Regierungsfassung angenommen.

Zum §. 26. (jetzt 24.), welcher die entscheidenden Disciplinar-Behörden erster Instanz aufführt, sind von der Commission zusätzlich die General-Commissionen, Militair-Intendanturen und das Polizei-Präsidium beigefügt worden.

Ein Antrag des Abg. Freiherrn v. Gaffron fügt das Kön. Credit-Institut für Schlesien hinzu.

Ein Antrag des Abg. Baumstark (unterstützt von den Abg. Boecking, Degenkolb, v. Forstner, v. Frantzius, Frech, Hensche, O. Hermann, Heuser, Hölterhoff, Kamp, Karsten, von Keudell, Lette, v. Oppen, Quincke, G. Reimer, v. Rönne, Roesler, Straß, Striethorst, Strohn, v. Sybel, Veit, Freiherr von Vincke, Winter) trägt auf wesentliche Aenderung des Gesetzes an, indem er für die Disciplinarverfahren nicht die Entscheidung des Staatsministeriums als zweite und letzte Instanz, sondern durch Errichtung eines besonderen Disciplinarhofes in jeder Provinz — den in Berlin zu errichtenden obersten Disciplinarhof als zweite Instanz hinstellen will.

Der Abgeordnete Baumstark spricht länger als eine halbe Stunde für den Abänderungs-Vorschlag und bezeichnet es als gefährlich für die Unabhängigkeit der Beamten, die letzte Disciplinar-Entscheidung in den Händen des Staatsministeriums zu lassen, so lange eben das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit nicht erlassen.

Abg. Brüggemann. Mit dem vorliegenden Paragraphen sind wir allerdings zu dem wichtigsten des ganzen Gesetzes gekommen. Es führte gestern ein Redner hier an, daß er ganz damit einverstanden sei, wenn überhaupt jeder Beamte ohne Disciplinarverfahren entlaßbar sei, sobald nur das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit eingeführt worden, ich aber würde das Land bedauern, dessen Verwaltung von nun an in den Händen so entlaßbarer Beamten wäre, noch mehr aber ein solches Gesetz, wodurch der moderne Constitutionalismus als die nothwendige Regierungsform Preußens anerkannt werden würde. Man muß die Heilmittel nicht gegen die Folgen, sondern gegen die Ursache richten, also gegen jenen modernen Constitutionalismus, dessen Folgen solche Inconsequenzen wie die angedrohten herbeiführen, und der sehr sorgfältig zu trennen ist von dem wahren Wesen der Verfassung. Die nothwendige Garantie zweier Instanzen ist in der Gesetzvorlage vollständig gegeben, und wenn der Einwurf gemacht wird, daß Ankläger und Richter in einer Person sein würden, wenn der Vorgesetzte in Disciplinarsachen zu entscheiden hätte, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß dies grade wesentlich die Natur des Disciplinarverfahrens bedingt. In dem Augenblick, in welchem dem Staatsministerium die letzte Entscheidung über die Disciplin unter den Beamten entzogen wird, wird überhaupt alle Disciplin an der Wurzel angegriffen. (Schluß morgen.)

Inserate.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der verwittweten Frau von Bergen, geb. Gräfin von Taube, als Allodial-Erbin des am 8. Januar 1851 verstorbenen Oberlandesgerichts-Assessors Johann Heinrich Gottlieb von Bergen, werden hiermit die unbekannten Anwarter an das von dem Hof-Marschall Albert Christian Ernst von Bergen durch sein am 23. Mai 1776 errichtetes, am 17. Februar 1777 publicirtes Testament zu einem Familien-Fideicommiß bestimmte, im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Marwitz und an den damit verbundenen Familien-Fideicommiß-Fond; im Besondern die Gebrüder Arnold Carl Ernst und Friedrich Wilhelm Bernhard von Rhaden und deren eheliche Abkömmlinge männlichen Geschlechts; die männlichen ehelichen Descendenten des Königl. Preußischen Hauptmanns Friedrich Johann von Bergen und des Fürstl. Anhalt-Dessauschen Stallmeisters Johann Philipp von Bergen, Bruders des Fideicommißstifters; des Paul v. Bergen zu Düsseldorf, Großvaters des Stifters; Dietrich Christian v. Bergen zu Dessau, eines Bruders des Gottfried v. Bergen zu Ilberstädt, gleichfalls eines Bruders des genannten Großvaters des Stifters; ferner die Töchter des Königl. Preuß Hauptmanns Friedrich Johann v. Bergen und des Herzogl. Dessauschen Stallmeisters Johann Philipp v. Bergen; endlich die ehelichen Abkömmlinge männlichen und weiblichen Geschlechts der Schwestern des Stifters, der verehelicht gewesenen Geheime Räthin v. Brenkenhoff, Louise Marie geb. v. Bergen, und der Henriette v. Bergen; des Paul v. Bergen zu Düsseldorf und des Gottfried v. Bergen zu Ilberstädt, überhaupt Alle, welche an das oben bezeichnete Familien-Fideicommiß Anrechte zu haben glauben. Behufs Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 19. April 1852, Vormittags 11 Uhr,

im Schwurgerichtssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Kreisrichter Hartmann unter der Verwarnung vorgeladen, daß die, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Succession in das v. Bergen-Marwitzsche Familien-Fideicommiß ausgeschlossen werden und daß das Rittergut Marwitz sowohl, als der damit in Verbindung stehende Familien-Fideicommiß-Fond als Allodialvermögen des letzten Fideicommiß-Besitzers, des im Eingang erwähnten Oberlandesgerichts-Assessors Johann Heinrich Gottlieb v. Bergen, angesehen, an dessen Erben zur freien Verfügung überwiesen und die Fideicommiß-Qualität von dem Rittergute Marwitz im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Als Sachwalter werden die hiesigen Rechtsanwälte Justizrath Gottschalck, Ruhnecke, Burchardt und Pescatore vorgeschlagen.

Landsberg a. W., den 14. December 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Lieferung des Torfbedarfs für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten soll pro 1852 vergeben werden. Wir haben dieserhalb einen Submissions-Termin auf Donnerstag, den 29. Januar c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Büreau, Breitestraße Nr. 29. hierselbst, anberaumt, woselbst auch die der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen täglich einzusehen sind.

Potsdam, den 6. Januar 1852.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verpachtung.

Meine im Herzogthum Magdeburg, 1 bis 3 Meilen von Brandenburg a. d. H. belegenen Güter Mahlenzien, Boernicke und Dangelsdorf mit 3718 Morgen Acker, 662 Morgen Wiesen, 312 Morgen Weiden, beabsichtige ich von Johannis d. J. ab auf 12 Jahre zusammen oder einzeln zu verpachten. Die Güter können jederzeit in Augenschein genommen werden. Die Pachtanschläge sind in Berlin bei den Banquiers Herren Hirschfeld und Wolff, in Magdeburg bei dem Herrn Justizrath Brunnenmann und in Wilmersdorf bei Trebbin bei dem Herrn Amtmann Krahmisch, der genaue Auskunft über die Güter ertheilen kann, einzusehen.

Dahlen bei Ziesar, den 5. Januar 1852.

von Schlerstaedt.

Die sich in neuerer Zeit immer häufiger ergebenden Einsendungen von literarischen und artistischen Werken an Seine Majestät den Kaiser vom Auslande her, haben die Kaiserliche Regierung zu der Bestimmung veranlaßt, daß in Zukunft zu jeder aus Preußen beabsichtigten Einsendung eines Druck- oder Kunstwerkes vorerst durch die K. K. Oesterreichische Gesandtschaft in Berlin die Bewilligung einzuholen sein wird und daß alle mit Umgehung dieser Bestimmung einlangenden Werke ohne Berücksichtigung dem Einsender auf seine Kosten werden zurückgeschickt werden.

Berlin, den 9. December 1851.

Die K. K. Oesterreichische Gesandtschaft.

Wetter-Vorausberechnung.

Ich erlaube mir auf die Irrthümer aufmerksam zu machen, von denen sich die bisherige Meteorologie wird frei machen müssen, damit sie solche Personen nicht zu falschen Schritten verleite, die auf ihre Aussprüche Gewicht legen. Die bisherige Meteorologie behauptet: Im Winter tritt bei hellem Himmel excessive Kälte ein, weil der Boden alle Wärme ungehindert verstrahlen könne; bezieht sich der Himmel, so läßt die Kälte nach, weil das Verstrahlen verhindert und ein Zurückstrahlen eingeleitet wird. Schön ersonnen — nur nicht wahr!

Seit einigen Tagen hatten wir, besonders Abends, sehr hellen Himmel und dennoch so linde Luft, daß ich Leute Abends 8 Uhr auf den Vortreppen der Häuser sitzen sah, über den Mond sich freuend. Die Astro-Meteorologie schreibt diese Milde, unter andern, Venus in der größten südlichen Breite zu, welche nach dem astron. Jahrb. für 1852 am 7. Januar eintritt. Als Belag für die Richtigkeit dieser Annahme diene:

Die Temperatur für 30. 31. Decbr. 1851, 1. 2. 3. 4. Januar 1852, den 8. 7. 6. 5. 4. 3. Tag vor dem Eintritt ♀ g. s. B.

war für Sonnen-Aufgang berechnet	+0,8;	−0,8;	−0,2;	0;	+0,7;	+1,3. °R.
Sie ist gewesen 1852	+1,5;	+1,5;	−2,0;	−0,2;	+1,2;	+1,0.
An denselben Tagen, in Bezug auf diese Const., war sie 1844	+1,8	+0,6	−0,5	+0,2	+3,2	+4,0.
Sie war für Sonnen-Untergang berechnet	+2,3	+2,7	+2,8	+2,3	+2,8	+2,8.
Sie war gewesen 1852	+1,8	+1,8	+1,8	+0,5	+1,2	+3,0.
1844 auch immer über 0 und noch höher	+2,0	+2,5	+1,5	+1,2	+1,2	+5,2.

Nicht ersonnen, — sonnenklar!

Da der Eintritt 1844 am 9. Januar erfolgte, so waren die Beobachtungen am 1. 2. 3. 4. 5. 6. Januar gemacht worden. Welcher Gewinn für die Landwirthschaft, die Gärtnerei etc., daß die Temperaturen berechnet werden können!

Berlin, den 5. Januar 1852. Schneider, Potsdamer Str. 120.

Republication.

Mit Bezug auf unsere öffentliche Anzeige vom 1. d. Mts., betreffend den hier vorgekommenen Diebstahl vom 31. December v. J., machen wir bekannt, daß folgende geldwerthe Papiere, deren sich der Dieb entäußert hat, wieder aufgefunden worden sind:

I. Freiwillige Staatsanleihe vom Jahre 1848:

1) Litt. C. No.	336.	über	100 Rt.		
2) „ C. „	6243	über	100 „		
3) „ C. „	14,584.	über	100 „		
4) „ D. „	10,781.	über	50 „		
5) „ D. „	10,782.	über	50 „	400 Rt.	

II. Staatsschuldscheine:

1) Litt. B. No.	14,647.	über	500 Rt.		
2) „ F. „	14,545.	über	100 „		
3) „ F. „	94,539.	über	100 „		
4) „ F. „	126,754.	über	100 „		
5) „ F. „	141,894.	über	100 „		
6) „ F. „	164,979.	über	100 „		
7) „ F. „	12,946.	über	100 „		
8) „ F. „	81,413.	über	100 „		
9) „ F. „	48,918	über	100 „		
10) „ F. „	81,414.	über	100 „		
11) „ F. „	94,535.	über	100 „		
12) „ G. „	3116.	über	50 „		
13) „ G. „	19,096.	über	50 „		
14) „ G. „	2180.	über	50 „	1650 „	

III. Hamburger Feuerkassen-Staats-Anleihe:

No. 17,911. über 1000 Mark oder 500 Rt.

IV. Kurmärkische Schuldverschreibungen:

1) Litt. F. No.	1103.	über	100 Rt.		
2) „ G. „	2955.	über	50 „	150 „	

V. Ostpreußische Pfandbriefe:

1) No. 3. Gut Neuhof-Lasdehne üb.	700 Rt.		
2) „ 146. „ Schönberg „	500 „	1200 „	

VI. Westpreußische Pfandbriefe:

1) No. 65. Gut Paglau über	300 Rt.		
2) „ 32. „ Neu-Bietz „	50 „		
3) „ 50. „ Waldau „	50 „	400 „	

VII. Großherzogl. Posensche Pfandbriefe:

1) No. 6. Gut Kl.-Sokolniki üb.	1000 Rt.		
2) „ 72. „ Rothdorff „	100 „		
3) „ 199. „ Rothdorff „	40 „		
4) „ 54 „ Wegorzewo „	20 „	1160 „	

VIII. Prioritäts-Actien der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn:

1) Ser. 13. No. 3512 über . .	100 Rt.		
2) „ 13. „ 6796 „ . .	100 „	200 „	

IX. Kur- und Neumärkischer Pfandbrief:

No. 34,151. Gut Klein-Mantel über . . . . 100 „

X. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien:

1) Ser. I No. 22,502. über	100 Rt.		
2) „ II. „ 17,774. „	62½ „		
3) „ III. „ 21,403. „	50 „	212 „	15 Sgr.

XI. Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prioritäts-Actien:

Litt. C. No. 1238. über . . . . 100 „

XII. Berlin-Hamburger Eisenbahn-Prioritäts-Actien:

1) Ser. IV. No. 28,074. über . .	50 Rt.		
2) „ IV. „ 28,073. „ . .	50 „		
3) „ IV. „ 21,155. „ . .	50 „		
4) „ IV. „ 21,158. „ . .	50 „		
5) „ IV. „ 27,334. „ . .	50 „		
6) „ IV. „ 27,333. „ . .	50 „		
7) „ II. „ 4582. „ . .	200 „		
		500 „	
Summa		6572 Rt.	15 Sgr.

Die übrigen in unserer Bekanntmachung vom 1. d. Mts. verzeichneten Papiere, im Gesammtbetrage von 2100 Thlrn., so wie die 183 Thlr. 19 Sgr. baares Geld, sind noch nicht zum Vorschein gekommen.

Alt-Ruppin, den 6. Januar 1852.

Der Magistrat.

Lübeck-Büchener Eisenbahn

Aufforderung zur Submission.

Es sind erforderlich:

160 Stück kiehnene Rostpfähle, à 35 Fuß Rheinl lang, 8 bis 9 Zoll am Zopf stark,

926 „ dergleichen à 38 bis 44 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopf stark,

314 „ dergleichen à 38 bis 44 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll am Zopf stark,

deren Lieferung im Wege der Submission dem Mindestfordernden ganz oder theilweise übertragen werden soll.

Die Hölzer müssen gerade gewachsen, gesund und ohne Rinde sein, und ist die eine Hälfte der Hölzer bis zum 15. Mai, die andere Hälfte bis zum 15. Juni d. J. am Bahnhofsplatze im hiesigen Hafen abzuliefern. [illegible]

Lübeck, den 5. Januar 1852.

Der technische Director Scheffer.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Julie mit dem Prediger Henschke zu Libbenichen, zeigen hiermit Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an

der Prediger Baldenius und Frau.

Neustadt a. d. Dosse, den 8. Januar 1852.

Verbindungen.

Unsere am 4ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen Theilnehmenden statt besonderer Meldung ergebenst an.

Burghard von Veltheim, Lieutenant im 10. Husaren-Regiment.
Louise von Veltheim, geb. v. Mitzlaff.

Aschersleben, den 6. Januar 1852.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. A. Barth hiers.; Hrn. Postinspector Bandoke zu Posen; eine Tochter dem Hrn. Postexpediteur Peters zu Golßen.

Todesfälle.

Hr. Zahnkünstler Schuchardt hiers.; Frl. Clementine Bammann hiers.; Hr. Stadtrath Wilm hiers.; Frau Caroline Rohde hiers.; Hr. F. Scherz zu Blumenthal

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 9. Januar. (6. Vorstellung.) Die Heimkehr aus der Fremde, Liederspiel in 1 Akt. Musik von F. Mendelssohn-Bartholdy. Hierauf: Die Insel der Liebe, phantastisches Ballet in 2 Akten, von P. Taglioni. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 8. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Helene von Seiglière, Intriguen-Stück in 4 Abtheilungen, von Jules Sandeau, bearbeitet von W. Friedrich.

Sonnabend, den 10 Januar. Im Schauspielhause. 9. Abonnements-Vorstellung. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, übersetzt von H. Voß.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 9. Januar. Hochzeitsfreuden, oder: Ein Königreich für einen Strohhut! Lokalposse in 5 Bildern nach dem Französischen von Wolfram. Die zur Handlung gehörige Musik von J. G. Thomas. Vorher: Ueberall Politik, Lustspiel in 1 Aufzug von W. Lehmann. Anfang 6½ Uhr.

Sonnabend, den 10. Januar. Zum Erstenmale wiederholt: Das Fräulein von Seiglière, Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Jules Sandeau, von Bernard. Hierauf: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug, nach Lacroy's: „Bon soir, Monsieur Pantalon" von W. Friedrich. Musik von C. Stiegmann.

Zum Denkmal des Grafen v. Brandenburg sind ferner eingegangen:

Von dem Magistrat in Frankfurt a. O. 84 Rt. 27 Sgr. 6 ₰. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 14,373 Rt. 27 Sgr. 6 ₰.

Börse von Berlin, den 8 Januar.

Fonds- und Geld-Course.

[illegible]

Ausländische Fonds.

[illegible]

Eisenbahn-Actien.

[illegible]

Wechsel-Course.

[illegible]

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. Januar. [illegible]

Frankfurt a. M., den 7. Januar. [illegible]

London, 6. Januar. [illegible]

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 7. Januar. [illegible]

Leipzig, den 7. Januar. [illegible]

Cöln-Mindener [illegible]

Paris, 5. Januar. [illegible]

Amsterdam, 6. Januar. [illegible]

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 8. Januar. [illegible]

Stettin, 7. Januar. [illegible]

Im Jahre 1851 wurden stromwärts und küstenwärts hierselbst importirt: [illegible]

Breslau, 7. Januar. [illegible]

Posen, 7. Januar. [illegible]

Eisenbahn-Anzeiger.

Aachen, 2. Januar. [illegible] (Aachener Zeitung.)

Neiße-Brieg. December-Einnahme mit 5069 Personen [illegible]

Breslau-Schweidnitz-Freiburg. December-Einnahme [illegible]

Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn (Sagan-Glogauer). December-Einnahme [illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 7. Januar Abds. 9 U.	28 Zoll 1 Linien	+ 4 Gr.
Am 8. Januar Morg. 7 U.	28 Zoll 1 Linie	+ 4 Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 2 Linien	+ 5 Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.